

Lebendige Stadt im Herzen der Kurpfalz

EPPELHEIMER NACHRICHTEN

www.eppelheim.de

eppelheimernachrichten@eppelheim.de

05. Woche
31. Januar 2014

„Kriminelle“ Komödie
in Eppelheim

Zuviel Liebe



So. 09. März 2014, 19 Uhr

mit Michel Guillaume, u.a.

Weitere Infos

Rathaus Eppelheim, Tel 06221 794-400, -401

Kartenvorverkauf

Rathaus Eppelheim, Tel 06221 794-402

Bücherpunkt am Rathaus, Tel 06221 7570053

www.reservix.de



Komödie
in Eppelheim



Auf und davon

mit Max Tidof, u.a.

Sa. 29. März 2014, 20 Uhr

Weitere Infos

Rathaus Eppelheim, Tel 06221 794-400, -401

Kartenvorverkauf

Rathaus Eppelheim, Tel 06221 794-402

Bücherpunkt am Rathaus, Tel 06221 7570053

www.reservix.de



VZ 20 Finanzen

Wasser- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir weisen Sie darauf hin, dass sich zum 01.01.2014 die Wasser- und Abwassergebühren geändert haben.

Die neuen Gebühren finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Die Vorauszahlungen für 2014 wurden an die neuen Gebühren angepasst.

Diese Tabelle finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.eppelheim.de/Rathaus/Ämter/Finanzen/\(VZ20\)/WasserAbwasser](http://www.eppelheim.de/Rathaus/Ämter/Finanzen/(VZ20)/WasserAbwasser)

Gebühren	ab 01.01.2014
Schmutzwassergebühr	1,22 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,63 €/m ²
Wasserverbrauchsgebühr	1,80 €/m ³
Grundgebühren monatlich je Wasserzähler:	
Qn 2,5 waagrecht	1,00 €
Qn 2,5 senkrecht	1,05 €
Qn 6 waagrecht	1,25 €
Qn 6 senkrecht	1,15 €
Qn 10	1,60 €
Qn 40 Großwasserzähler	15,25 €
Qn 40 Verbundzähler	16,00 €
Qn 60 Verbundzähler	25,25 €

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Fr - Mo 19 - 7 Uhr und Mi - Do 13 - 7 Uhr, sowie an Feiertagen, Alte Eppelheimer Str. 35, Tel.: 19292

Kinderärztlicher Notdienst, Hals-Nasen-Ohren- und Augennotdienst

Sa + So 9-12 Uhr und 16-18 Uhr, **Mi 16-18 Uhr (nur kinderärztlicher Notdienst)**

Angeschlossen dem Notfallbereitschaftsdienst, Alte Eppelheimer Str. 35, HD, Tel.: 19292

Zahnärztlicher Notfalldienst

HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center:

tägl. 20-6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 3544917

Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD

www.privad.de Tel.: 01805 304505

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis,

Hockenheim, Rathausstr. 1, Tel. 06221 522-2623

Öffnungszeiten: Di. 8-12 Uhr, Mi. 14-18 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienst

der Innung Sanitär - Heizung Tel.: 301181

AVR Abfallverwertungsgesellschaft

Zentrale: 07261/9310

Auftragsannahme: 0 72 61/93 13 10

Hausmüllabfuhr: 0 72 61/93 12 02

Gewerbeabfall: 0 72 61/93 13 95

Störungen bei der Abfuhr: 0 72 61/93 19 31

Apothekennachtdienst:

Freitag, 31.01.

Fortuna Apotheke, Kurfürstenanlage 36, HD-Weststadt, Tel. 58 50 70

Samstag, 01.02.

Apotheke Rohrbach Markt, Karlsruher Str. 92, HD-Rohrbach, Tel. 33 27 66

Sonntag, 02.02.

Zentral-Apotheke, Schwetzinger Str. 78, Kirchheim, Tel. 71 67 16

Montag, 03.02.

Elisabeth-Apotheke, Schubertstr. 37, Eppelheim, Tel. 76 03 16

Dienstag, 04.02.

Central-Apotheke, Hauptstr. 65, Eppelheim, Tel. 76 03 67

Mittwoch, 05.02.

Stern-Apotheke, Römerstr. 1, HD-Bergheim, Tel. 5 38 50

Donnerstag, 06.01.

Kreuz-Apotheke, Mannheimer Str. 277, Wieblingen, Tel. 83 61 84

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Eppelheim.

Herausgeber: Stadt Eppelheim, Schulstraße 2, 69214 Eppelheim.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Dieter Mörlein o.V.i.A. eppelheimernachrichten@eppelheim.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Druck: Nussbaum Medien

St. Leon-Rot GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29

68789 St. Leon-Rot,

Telefon 06227/8730

Telefax 06227/873190

Verantwortlich für den Vertrieb:

Fa. G.S. Vertriebs GmbH,

Opelstraße 1

68789 St. Leon-Rot

Telefon 06227/35828-30

Mail: info@gsvertrieb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Bericht zum Haushaltsplan 2014

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

war der Haushalt 2013 noch von den negativen Auswirkungen der hohen Steuereinnahmen 2011 geprägt, so tritt nun eine deutliche Entspannung ein. Die Schlüsselzuweisungen steigen und die Finanzumlagen sinken entsprechend. Der Verwaltungshaushalt ist ausgeglichen und erwirtschaftet eine kleine Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Die allgemeine Rücklage wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 einen Stand von ca. 3,4 Mio. Euro aufweisen.

Der Schuldenstand des Kernhaushaltes liegt zum Jahresbeginn 2014 bei 6.477.096 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 433 Euro je Einwohner entspricht.

Der Kämmereihaushalt und der Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb wurden in einer Abendsitzung am 09. Oktober 2013 vom Gemeinderat vorberaten.

Der Kämmerei-/ oder auch Kernhaushalt umfasst ein

Gesamtvolumen von **43.104.600 Euro**

davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt **32.038.000 Euro**

und auf den

Vermögenshaushalt **11.066.600 Euro.**

Die Realsteuerhebesätze und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden nicht verändert. Verpflichtungsermächtigungen sind für das SMFZ in Höhe von 4 Mio. Euro und für den Kindergarten in Höhe von 1,1 Mio. Euro vorgesehen.

Durch die hohen Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 7,2 Mio. Euro notwendig. Die zu erwartende Zuführung vom Verwaltungshaushalt fällt mit 49.470 Euro relativ gering aus.

Im Folgenden möchte ich nun auf die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen eingehen.

Verwaltungshaushalt:

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.173.400 Euro gesunken.

Grundsteuer A und B sind zusammen mit 1,51 Mio Euro veranschlagt, ein Plus von 10.000 Euro. Die Gewerbesteuer wurde mit 2,8 Mio. Euro angesetzt und liegt damit 1,4 Mio. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres. Alle Hebesätze gelten unverändert.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit 547.100 Euro festgesetzt. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ging das Land von einer Verteilungsmasse von 5 Mrd. Euro aus. Veranschlagt sind daher 6.641.000 Euro. Die Novembersteuerschätzung geht nun von 5,2 Mrd. Euro aus. Das dadurch entstehende Plus von 265.640 Euro konnte nicht mehr in den Haushalt eingearbeitet werden.

Schlüsselzuweisung und Kommunale Investitionspauschale sind 2014 mit 8.748.820 Euro vorgesehen, ein Vielfaches des Vorjahres, da die Differenz zwischen Bedarfs- und Steuerkraftmesszahl enorm angestiegen ist.

An Sachkostenbeiträgen für die Schulen sind nach den Vorgaben des Landes insgesamt 971.400 Euro angesetzt, ein leichter Anstieg um 5.400 Euro.

An Gebühren und ähnlichen Entgelten wird die Stadt 3.007.600 Euro einnehmen, rund 175.200 Euro mehr als im vorangegangenen Haushaltsjahr. Ein Großteil der Einnahmesteigerung entfällt wieder auf die neukalkulierten Abwassergebühren. Rund 2,86 Mio. Euro nimmt die Stadt aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten für laufende Zwecke ein, wie z.B. vom Land für die Kinderbetreuung.

Die Personalkosten sind mit knapp 4.984.770 Euro veranschlagt; sie enthalten erwartete Lohnsteigerungen und die Leistungsentgelte nach dem TVÖD.

Der Unterhaltungsaufwand für bewegliches und unbewegliches Vermögen der Stadt sowie die Betriebskosten für die städtischen Einrichtungen beanspruchen 2.557.650 Euro, eine leichte Steigerung um 14.600 Euro.

Für das ÖPP-Projekt sind incl. Beratungskosten Mittel von 1.512.800 Euro angesetzt (+53.800 Euro). Die Zinsanteile werden im Einzelplan 9 dargestellt. Die Tilgungsanteile sind im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Die um 5,5 Mio. Euro zurückgegangene Steuerkraftsumme bewirkt, dass die Finanzausgleichsumlage um 1.672.210 Euro auf 3.181.640 Euro sinkt. Entsprechendes gilt für die Kreisumlage; diese sinkt auf 4.462.940 Euro (- 1.609.340 Euro). Der Hebesatz wurde mit 31,0 % angenommen; inzwischen hat der Kreis den Hebesatz mit 30% festgesetzt, was uns fast 144.000 Euro sparen wird.

Die Gewerbesteuerumlage wird bei 795.460 Euro liegen. Darin ist eine Nachzahlung für 2013 von rund 210.000 Euro enthalten. Für den Bereich der Kinderbetreuung der bis zu Sechsjährigen stehen Mittel von nahezu 4,48 Mio. Euro bereit. Diese entfallen mit 1.306.400 Euro auf die kommunalen Betreuungseinrichtungen und mit 3.170.690 Euro auf die Einrichtungen anderer Träger. Diesen Kosten stehen Einnahmen von 1.747.720 Euro gegenüber, so dass die Stadt für diesen Bereich netto rund 2,73 Mio. Euro aufbringt, fast genau 1 Mio. Euro mehr, als im Jahr zuvor. Diese Zahlen spiegeln den weiteren Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen wider. Allerdings sind hier auch schon Mittel für den Betrieb der Krippe in der „Villa Kunterbunt“ angesetzt, bei denen noch nicht sicher ist, ob sie 2014 zahlungswirksam werden.

Für den schulischen Bereich wendet die Stadt insgesamt (mit Kernzeit und Hort) 2.843.990 Euro auf. Zieht man die entsprechenden Einnahmen ab, bleibt eine Netto-Belastung von 1.371.180 Euro.

Für Umlagen und Kostenersätze an den Abwasserzweckverband Heidelberg sind 1.621.580 Euro vorgesehen. Hier sind auch die Kosten für die Fortführung und Betreuung des Versiegelungskatasters für die „Gesplittete Abwassergebühr“ enthalten. Nach den vorläufigen Zahlen, die vom AZV zu erfahren waren, wird sich dieser Betrag noch nach unten bewegen.

Für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sind Erstattungen und Zuschüsse von 658.000 Euro angesetzt (+ 3.000 Euro). Sie sind für den Aufwanddeckungsfehlbetrag der HSB und den Betrieb der City-Bus-Linie zu leisten. Diesen gegenüber stehen Einnahmen aus Kreiszuschüssen von 227.000 Euro (- 18.000 Euro).

Die Zinsen für das ÖPP-Projekt sind im Einzelplan 9 mit 823.100 Euro veranschlagt. Für die bestehenden und das neu vorgesehene Darlehen werden voraussichtlich Zinsen in Höhe von 296.570 Euro fällig.

Der Verwaltungshaushalt weist einen Überschuss von 49.470 Euro auf, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird.

Vermögenshaushalt:

Das Vermögenshaushaltsvolumen liegt bei 11.066.600 Euro; im Vorjahr waren es 18,6 Mio. EURO.

Hauptausgaben des Vermögenshaushaltes sind mit 8.614.300 Euro die Bauvorhaben. Sie beanspruchen 77,84 % der Gesamtausgaben. Die wesentlichen Projekte sind:

- Aus-/Umbau des Rathauses mit 660.000 Euro
- Abbruch und Neubau der „Villa Kunterbunt“ mit 3.700.000 Euro; hier sind Verpflichtungsermächtigungen von 1,1 Mio. Euro notwendig
- Planung und Bau des SMFZ mit 2.000.000 Euro; hier ist eine Verpflichtungsermächtigung für weitere 4 Mio. Euro notwendig
- Neubau des Bauhofes mit 1.500.000 Euro

Beim Grunderwerb sind 310.000 Euro veranschlagt. Diese sind für den Erwerb eines Wohnhauses und für Gehwegflächen vorgesehen. Für den Erwerb von beweglichem Vermögen sind 464.200 Euro bereitgestellt. Davon entfallen auf den Erwerb eines Unimogs und eines Schneepfluges für den Bauhof 160.000 Euro, auf Gerätschaften für die Feuerwehr 80.000 Euro und auf Neumöblierungen durch den Rathausumbau 68.000 Euro. Der Rest verteilt sich auf viele Haushaltsstellen.

Für Investitionszuweisungen an Dritte sind 1.470.000 Euro vorgesehen. Davon entfallen 200.000 Euro auf den Neubau der Brücke über die A5 und 1.270.000 Euro auf die Neu- und Umbauten der kirchlichen Kindergärten/-krippen.

Letztendlich sind noch die Tilgungsleistungen für das neu aufzunehmende Darlehen und die bestehenden Darlehen mit 207.920 Euro zu erwähnen.

Haupteinnahmequelle des Vermögenshaushaltes ist die vorgesehene Darlehensaufnahme von 7,2 Mio. Euro. Sie finanziert rund 65,06 % des Gesamtvolumens.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage deckt mit 2.542.930 Euro weitere 22,98 Prozent der vorgesehenen Ausgaben.

Erlöse aus Grundstücksverkäufen sind für das bisherige Bauhofgelände mit 1 Mio. Euro angesetzt.

Außer Tilgungsrückflüssen aus Arbeitgeberdarlehen und Darlehen an Vereine von 16.080 Euro sind auf der Einnahmeseite noch Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen mit 258.120 Euro veranschlagt. Diese entfallen ausschließlich auf das Sanierungsgebiet IV.

Der Schuldenstand des Kämmereihaushaltes wird zum Jahresende, die Tilgungsleistungen eingerechnet, bei 13.314.259 Euro liegen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 889,63 Euro je Einwohner.

Finanzplanung:

Grundlage der Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2014 und die prognostizierten Ansätze der Verwaltung. Steuer- und Gebührenerhöhungen sind für den Zeitraum 2014 - 2017 bislang noch keine eingerechnet.

Die Finanzplanung ist noch nach kameraler Sicht erstellt und daher für die Jahre ab 2015 nicht voll aussagekräftig. Sie wird sich im neuen Recht noch etwas ändern.

Das Jahr 2015 sieht sehr positiv aus, da eine hohe Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann. In den folgenden Jahren sieht es dann allerdings nicht mehr so rosig aus. Trotz geringer Zuführung entsteht 2016 ein Fehlbetrag im Vermögenshaushalt, da der Kreditrahmen nicht ausreicht, um die Ausgaben zu decken. 2017 entsteht eine Unterdeckung im Verwaltungshaushalt, deren Deckung nur dann zulässig wäre, wenn in entsprechendem Umfang Vermögen veräußert werden würde, das heißt, es geht an die Substanz. In dieser Finanzplanung sind auch einige bereits angedachte Vorhaben noch nicht enthalten, so z.B. die Sanierung der Rhein-Neckar-Halle, die Straßenbahn nach Schwetzingen und der Umbau des Heckmangeländes, um nur einige zu nennen. Insgesamt sind von 2014 bis 2017 Darlehen in Höhe von 15.277.000 Euro aufzunehmen. Der Schuldenstand würde dadurch Ende 2017 bei ungefähr 20,2 Mio. Euro liegen (ca. 1.349 Euro/Einwohner).

In diesem Zusammenhang muss ich erneut darauf hinweisen, dass die Kommunen im Rahmen von Basel III künftig bei Darlehensaufnahmen eventuell nach ihrer Finanzkraft beurteilt (geratet) werden und dass die Schuldenbremse in Zukunft auch auf die Kommunen durchgreifen wird.

Wirtschaftsplan des Wasserwerkes:

Der Erfolgsplan umfasst ein Volumen von 1.376.800 Euro, was eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 129.900 Euro bedeutet.

Der Hauptanteil der Erträge entfällt mit 1.362.000 Euro auf die Gebühren für das verkaufte Wasser, einschließlich der Zählergebühren. Bei planmäßigem Verlauf wird ein Gewinn von 58.040 Euro entstehen, der mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden kann.

Da das Wasserwerk über kein eigenes Personal verfügt, sind nur Versorgungskosten aus früheren Beschäftigungsverhältnissen angesetzt. Das Betriebsführungsentgelt entspricht mit 171.200 Euro dem derzeitigen Vertragsstand. Es wurde zuletzt zum 01.01.2013 erhöht. Für Fremdwasserbezug werden 341.700 Euro benötigt, für die Unterhaltung des Rohrnetzes 100.000 Euro, für die Abschreibungen auf Sachanlagen rund 310.260 Euro, für die Zinsen für Fremdkredite 156.520 Euro und für die Verwaltungs-kostenbeiträge an den Kämmereihaushalt voraussichtlich 60.350 Euro, um nur die wesentlichen Ausgabeblöcke zu nennen.

Das Vermögensplanvolumen liegt bei 521.400 Euro und damit 67.600 Euro unter dem des Vorjahres.

Auf der Ausgabenseite sind für die Erweiterung und Erneuerung des Rohrnetzes sowie die neuen Hausanschlüsse 239.000 Euro angesetzt. Als Maßnahmen sind Handelsstraße und Wernher-v.-Braun-Straße vorgesehen. Die Tilgung von Darlehen beansprucht 256.290 Euro. Bei planmäßigem Verlauf könnten der Rücklage 19.300 Euro zugeführt werden.

Haupteinnahmequellen des Vermögensplans sind die durchgebuchten Abschreibungen von 310.260 Euro und Deckungsmittel aus Vorjahren mit 209.300 Euro.

Die Verschuldung des Wasserversorgungsbetriebes wird zum Jahresende bei 3.563.758 Euro liegen; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 238,12 Euro je Einwohner.

Zusammen mit dem voraussichtlichen Schuldenstand des Kämmereihaushaltes ergäbe dies eine Gesamtverschuldung von 16.878.017 Euro oder 1.127,75 Euro je Einwohner (Landesdurchschnitt zum Jahresende 2012 Kämmereihaushalte + Eigenbetriebe = 1.060 Euro je Einwohner, Gemeinden 10.000 – 20.000 Einwohner).

Bedanken möchte ich mich zum Schluss bei meinen Mitarbeitern, und hier ganz besonders bei meiner Stellvertreterin, Frau Johanna Heid, und auch bei unseren Auszubildenden für die Mithilfe bei der technischen Herstellung des Haushaltsplanes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Büssecker, Fachbeamter für das Finanzwesen

Stellungnahmen aus den Fraktionen folgen in den kommenden Ausgaben der Eppelheimer Nachrichten.

Verordnung

der Stadt Mannheim als untere Wasserbehörde zugunsten des Trinkwasserversorgers MVV Energie AG zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „Mannheim-Rheinau“ früher „Rheinau“ vom 07. Januar 2014

Aufgrund von
§ 51 und § 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts
(Wasserhaushaltsgesetz
-WHG-) vom 31.07.2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert durch
Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2013, BGBl. I S. 734
und

§ 95 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom
03.12.2013 (GBl. Nr. 17 vom 12.12.2013 S. 389)
wird verordnet:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- 1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Mannheim wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der - bisher - von der MVV RHE AG betriebenen Wassergewinnungsanlage im Süden Mannheims das Wasserschutzgebiet mit der Bezeichnung „Mannheim-Rheinau“ mit der WSG-Nr. 222031 neu festgesetzt.
- 2) Das Wasserschutzgebiets gliedert sich in die
 - Zone I (32 Fassungsbereiche),
 - Zone II (1 Engere Schutzzonen),
 - Zone III A (Weitere Schutzzone, innerer Bereich) und
 - Zone III B (Weitere Schutzzone, äußerer Bereich).
- 3) Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich
 - mit der Zone III B
im Stadtkreis Mannheim
auf die Gemarkungen Rheinau, Friedrichsfeld und Alteichwald,
im Landkreis Rhein-Neckar (Rhein-Neckar-Kreis)
auf die Gemarkungen Schwetzingen, Plankstadt, Eppelheim, Edingen,
im Stadtkreis Heidelberg
auf die Gemarkungen Wieblingen, Pfaffengrund, Bahnstadt, Bergheim, Weststadt, Südstadt, Kirchheim, Rohrbach,
 - mit der Zone III A
im Stadtkreis Mannheim
auf die Gemarkungen Rheinau, Friedrichsfeld und Alteichwald,
im Landkreis Rhein-Neckar (Rhein-Neckar-Kreis)
auf die Gemarkungen Schwetzingen, Plankstadt,
 - mit der Zone II
im Stadtkreis Mannheim
auf die Gemarkungen Rheinau, Seckenheim (Bereich Waldrennbahn),
im Landkreis Rhein-Neckar (Rhein-Neckar-Kreis)
auf die Gemarkung Schwetzingen,
 - mit der Zone I
im Stadtkreis Mannheim
auf die Gemarkung Rheinau,
im Landkreis Rhein-Neckar (Rhein-Neckar-Kreis)
auf die Gemarkung Schwetzingen
und umfasst insgesamt 32 Fassungsbereiche (20 m x 20 m).

Die genauen Grenzen des Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen ergeben sich aus der Übersichtskarte im Maßstab M 1:25.000, in der die Zone III B hellgrün, die Zone III A dunkelgrün, die Zone II gelb und die Zone I rot dargestellt sind, und den Detailplänen (DP 1 bis 14) i. M. 1:2.500, in denen die Zonenabgrenzungen mit den genannten Farben dargestellt sind nebst Benennung der Schutzzonen.

- 4) Die folgenden Unterlagen und Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung:

Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Verfasser	Datum
1.	Allgemeine Beschreibung des Wasserschutzgebietes	-	MVV Energie Abt. TS.N.4	29.04.2013.
2.	Lageplan des Wasserschutzgebietes mit angrenzenden Wasserschutzgebieten	1:25.000	MVV Energie Abt. TS.N.4	30.04.2013
3.	Übersichtslageplan (mit Lage der Schutzzonen und der Förderbrunnen)	1:25.000	MVV Energie Abt. TS.N.4	30.04.2013
4.	Übersicht der Detailpläne)	1:25.000	MVV Energie Abt. TS.N.4	30.04.2013
5.	Detaillagepläne (DP 1 – 14)	1:2.500	MVV Energie Abt. TS.N.4	30.04.2013

- 5) Die Verordnung mit Unterlagen und Schutzgebietskarten ist bei folgenden Behörden niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienst- / Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden.

- Stadt Mannheim, untere Wasserbehörde, Collinstr. 1, 68161 Mannheim,
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, untere Wasserbehörde, Kurfürstenanlage 38 - 40, 69115 Heidelberg,
- Stadt Heidelberg, untere Wasserbehörde, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
- Gemeinde Edingen-Neckarhausen (Rathaus Edingen), Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen
- Gemeinde Edingen-Neckarhausen (Rathaus Neckarhausen), Hauptstraße 389, 68535 Edingen-Neckarhausen
- Stadt Eppelheim, Schulstraße 2, 69214 Eppelheim
- Gemeinde Plankstadt, Schwetzingener Straße 28, 68723 Plankstadt
- Stadtverwaltung Schwetzingen, Hebelstr. 1, 68723 Schwetzingen

§ 2

Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung

- 1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Umweltministeriums über Schutzbestimmungen und die Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellenschutzgebieten (Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung - SchALVO) vom 20.02.2001 (GBl. S. 145), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.05.2010, GBl. S. 433, in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Weitergehende Regelungen dieser Verordnung gehen vor.

§ 3

Schutz des Fassungsbereichs (Zone I)

- 1) Die Zone I darf nur von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, von den Bediensteten der Wasserversorgungsunternehmen, der Wasser- und Gesundheitsbehörden und des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau - sowie von denjenigen Personen, denen ein Betretungsrecht aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zusteht, betreten werden. Von Dritten darf die Zone I nur mit Zustimmung des Wasserversorgungsunternehmens betreten werden.
- 2) In der Zone I sind neben den nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) gestatteten Maßnahmen nur Maßnahmen der Wassergewinnung und der Wasserversorgung zulässig.

§ 4
**Schutz der engeren und weiteren Schutzzonen
(Zonen II und III)**

Für die engere und weiteren Schutzzonen (Zonen II und III – III A / III B -) gelten die Regelungen in den §§ 5 bis 8 ergänzend.

§ 5
Landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzung

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
1. Verwenden von Pflanzenschutzmitteln in oder an oberirdischen Gewässern	Verboten nach den Vorgaben des Pflanzenschutzrechts	Verboten nach den Vorgaben des Pflanzenschutzrechts	
2. Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Flugzeugen oder Hubschraubern	verboten	verboten	
3. Lagern von Pflanzenschutzmitteln, Zubereiten der Behandlungslösungen	verboten	verboten; zulässig innerhalb geeigneter, ortsfester Einrichtungen	
4. Befüllen von Pflanzenschutzgeräten und Pflanzenschutzmitteln	verboten	verboten; zulässig, sofern durch Vorkehrungen sichergestellt ist, dass ein Eindringen wassergefährdender Stoffe in den Boden/das Grundwasser nicht erfolgen kann	

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
5. Ausbringen von Klärschlamm und Bioabfall	verboten	verboten	
6. Errichten, Erweitern und Betreiben von Anlagen zum Lagern von Festmist, Silage und festen Gärsubstraten, / -resten sowie von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Gärstoff, Silagesickersaft oder flüssigen Gärsubstraten, / -resten	verboten	verboten	
7. Lagern von Festmist oder stapelbaren Gärresten außerhalb ortsfester Anlagen	verboten	verboten	verboten; zulässig ist eine Zwischenlagerung bis maximal 4 Wochen mit unmittelbar anschließender, zulässiger Aufbringung auf den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen
8. Lagern von Silage außerhalb ortsfester Anlagen	verboten	verboten; bei Silage mit Trockenmasse > 30% und ohne Silagesickersaftanfall: zulässig in Foliensilos und mittels Wickelballensilage	
9. Lagern von Handelsdünger, ausgenommen vorübergehendes Lagern von Kalk	verboten	verboten; nur zulässig in geeigneten Einrichtungen	
10. Errichten und Erweitern von Kleingartenanlagen, Gartenbaubetrieben, Baumschulen, Anlagen für den Zierpflanzenbau, forstliche Pflanzgärten, Christbaumkulturen	verboten	verboten	zulässig

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
11. Errichten und Erweitern von Tierpferchen	verboten	verboten; zulässig in der Zeit, die für eine Abweidung der unmittelbar angrenzenden Grünflächen erforderlich ist, ohne flächige Verletzung der Grasnarbe	
12. unbefestigte Tieraussläuflächen	verboten	verboten; zulässig sind - Ausläuflächen und Paddocks für Pferde, sofern diese sauber gehalten werden oder - Ausläuflächen mit unterliegender flüssigkeitsdichter Schicht und Entwässerung in eine dichte Gülle- oder Jauchegrube - Ausläuflächen mit geschlossener Grasnarbe	
13. befestigte Tieraussläuflächen	verboten	verboten; zulässig in flüssigkeitsdichter Ausführung mit Entwässerung in dichte Gülle- oder Jauchegrube	
14. Errichten und Erweitern von Weiden und Koppeln	verboten	verboten; zulässig, wenn Besatzdichte und Beweidungszeit dem nachwachsenden Futterangebot angepasst sind, ohne flächige Verletzung der Grasnarbe und sofern Viehtränken regelmäßig umgesetzt werden	
15. Errichtung und Erweiterung von Stallungen	verboten	verboten; zulässig sind Einrichtungen, die ein Eindringen von grundwasser-schädlichen Stoffen in den Untergrund / das Grundwasser wirkungsvoll unterbinden	
16. Anlegen und Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben	verboten	verboten; zulässig bei Bau und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen	

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
17. Verwenden von Kettenschmierölen für Motorsägen	verboten; zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe	verboten; zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe	
18. Umwandlung von Wald im Sinne von § 9 LWaldG	verboten	verboten	
19. Behandeln von Stammholz mit Pflanzenschutzmitteln	verboten	verboten	
20. Anlegen und Erweitern von Holznasslagerplätzen	verboten	verboten	

§6
Wassergefährde Stoffe, Abwasser, Abfall

Neben den Schutzbestimmungen nach §2 gelten folgende Regelungen:

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
1. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb landwirtschaftlicher, gartenbaulicher und forstwirtschaftlicher Nutzung	verboten	verboten; zulässig, sofern durch Vorkehrungen sichergestellt ist, dass ein Eindringen wassergefährdender Stoffe in den Boden / das Grundwasser nicht erfolgen kann	

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
2. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit Ausnahme von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen (vgl. § 6 Nr. 15)	verboten	zulässig unter Beachtung der geltenden Rechtslage	
3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Speichern wassergefährdender Stoffe in unterirdischen Hohlräumen	verboten	verboten	
4. Errichten und Erweitern von Rohrleitungsanlagen außerhalb eines Werksgeländes zum Befördern wassergefährdender Stoffe	verboten	verboten	
5. Umgang mit radioaktiven Stoffen	verboten	zulässig unter Beachtung der geltenden Rechtslage	
6. Errichten und Erweitern von Abwasserbehandlungsanlagen	verboten	verboten; zulässig sind - Regenwasserbehandlungsanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik oder - Vorbehandlungsanlagen mit Indirekteinleitung, die der Bauart nach zugelassen sind oder mit gleichwertigen Anerkennungen	
7. Errichten und Betreiben von Abwasserkanälen und -leitungen	verboten	verboten; zulässig unter Beachtung des Arbeitsblattes A 142 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten“ der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. (ATV-DVWK-A 142) oder gleichwertigen Regelungen	

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
8. Versickern und Versenken von Abwasser und Niederschlagswasser	verboten; ausgenommen ist das breitflächige Versickern des auf land- und forstwirtschaftlichen Wegen anfallenden Niederschlagswassers über belebte Bodenschichten	verboten; zulässig ist die Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung der geltenden Rechtslage	
9. Verwerten von Bodenaushub	verboten	verboten; zulässig unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Bestimmungen	
10. Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung am Ort der Entnahme	verboten	verboten	verboten; zulässig unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Bestimmungen
11. Aufbringen von Grüngut und Bioabfallkompost	verboten	verboten; nur zulässig zur fachgerechten Düngung und Bodenverbesserung	
12. Verwenden von teerhaltigem Straßenaufbruch im Straßenaufbau	verboten	verboten	
13. Verwenden von teerfreiem Straßenaufbruch und Bauschutt im Straßenaufbau	verboten	verboten; zulässig ist das Verwenden von aufbereitetem Material, wenn die Unbedenklichkeit des Materials und des Einbaus der Wasserbehörde gutachterlich nachgewiesen wird	

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
14. Verwenden von auswasch- oder auslaugbaren und wassergefährdenden Materialien beim Bau von Straßen und Wegen, Anlagen des Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen sowie für Aufschüttungen, soweit nicht unter § 6 Nr.9, 10, 12, 13 erfasst	verboten	verboten	
15. Errichten und Erweitern von Anlagen zur Entsorgung von Abfällen	verboten	verboten; zulässig sind Anlagen zur Kompostierung von Bio- und Gartenabfällen in haushaltsüblichem Umfang	
16. Errichten, Erweitern und Betreiben von Biogasanlagen	verboten	verboten	
17. Transport wassergefährdender Flüssigkeiten	verboten	zulässig	
18. gewerbemäßiges Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen	verboten	verboten; nur zulässig in Einrichtungen, die ein Eindringen von grundwasserschädlichen Stoffen in den Untergrund / das Grundwasser wirkungsvoll unterbinden	
19. gewerbemäßiges Waschen von Kraftfahrzeugen	verboten	verboten; nur zulässig in Anlagen / Einrichtungen, die ein Eindringen von grundwasserschädlichen Stoffen in den Untergrund / das Grundwasser wirkungsvoll unterbinden	
20. privates Waschen mit Waschzusätzen, Öl wechseln und die Vornahme von Reparaturen an Kraftfahrzeugen mit Ausnahme von solchen Reparaturen, die erforderlich sind, um zu einer Werkstatt zu gelangen	verboten	durch Polizeiverordnung im Stadtkreis Mannheim verboten	

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
21. Errichten und Erweitern von Umspannstationen	verboten	verboten; nur zulässig, sofern durch Vorkehrungen sichergestellt ist, dass ein Eindringen wassergefährdender Stoffen in den Boden / das Grundwasser nicht erfolgen kann	

§7

Bauliche Nutzungen

Neben den Schutzbestimmungen nach § 2 gelten folgende Regelungen

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
1. Errichten und Erweitern von baulichen Anlagen	verboten	verboten; zulässig sind Vorhaben, sofern kein Eingriff in das Grundwasser erfolgt	
2. Errichten und Erweitern von Tunnel- und Stollenbauten	verboten	verboten	
3. Handlungen bei Ausführung von Hoch- und Tiefbauten, durch die das Grundwasser verunreinigt werden kann, insbesondere Baustelleneinrichtungen, Baustofflager, Wohnunterkünfte, Toiletten, Betankungen, Warten von Fahrzeugen und Baumaschinen	verboten	verboten; zulässig sind Handlungen auf flüssigkeitsdichten Flächen oder in Einrichtungen, die ein Eindringen von grundwasserschädlichen oder -beeinträchtigenden Stoffen ausschließen	

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
4. Ausweisen neuer Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete	verboten	verboten; zulässig • soweit mit den Schutzziele dieser Wasserschutzgebietsverordnung vereinbar • wenn keine Verbote der Wasserschutzgebietsverordnung der Ausweisung entgegenstehen • wenn in den Festsetzungen zum Bebauungsplan auf die Bestimmungen dieser Wasserschutzgebietsverordnung hingewiesen wird und • soweit die geplante Bebauung nicht den Belangen der Grundwasserneubildung entgegensteht	
5. Neu-, Um- und Ausbau von Straßen und öffentlichen Parkplätzen mit Ausnahme von Feld- und Waldwegen	verboten	verboten; zulässig, wenn die erforderlichen Schutzvorkehrungen nach RiSiWag und den zugehörigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften getroffen werden	
6. Neu-, Um- und Ausbau von Parkplätzen	verboten	zulässig unter Beachtung der geltenden Rechtslage	
7. Neu-, Um- und Ausbau von Feld- und Waldwegen	verboten	zulässig	
8. Neu-, Um- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs	verboten	verboten; zulässig sind Maßnahmen ohne Eingriff in die Deckschichten	
9. Errichten und Erweitern von Sportanlagen	verboten	verboten	zulässig

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
3. oberirdisches Gewinnen von Steinen und Erden sowie sonstige Abgrabungen, Einschnitte und Erdaufschlüsse als selbstständige Vorhaben	verboten	verboten	
4. Bohrungen	verboten	verboten; zulässig sind Bohrungen ohne Eingriff in das Grundwasser	
5. Erschließung von Grundwasser und Oberflächenwasser zur Wärme- oder Kältegewinnung	verboten	verboten	verboten; zulässig sind Wasser - Wasser - Wärmepumpen mit Zwischenkreislauf und Wasser - ohne weitere Zusätze - als Wärmeträgerflüssigkeit im Zwischenkreislauf unter Beachtung der geltenden Rechtslage
6. Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser	verboten	verboten	nur zulässig unter Beachtung der geltenden Rechtslage
7. Erdwärmesonden	verboten	verboten	verboten; zulässig sind Sonden bis zur Basis des oberen Grundwasserleiters und unter Verwendung von Wasser als Wärmeträgerflüssigkeit im Sondenkreislauf - ohne weitere Zusätze - sowie unter Beachtung der geltenden Rechtslage

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
10. Errichten und Erweitern von Campingplätzen und Stellplätzen für Wohnmobile	verboten	verboten; zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist	
11. Anlegen von Friedhöfen für Mensch und Tier	verboten	verboten	
12. Anlegen und Erweitern von Flugplätzen	verboten	verboten	

§ 8

Sonstige Nutzungen

Neben den Schutzbestimmungen § 2 gelten folgenden Regelungen:

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
1. Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung oder Grundwasserhaltung	verboten	verboten; im Rahmen der Ausführung von Bauvorhaben vorübergehend zulässig, sofern die geltende Rechtslage beachtet wird	
2. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung oder des nutzbaren Dargebots zur Folge haben sowie Erschließen von Grundwasser	verboten	verboten	

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
8. Erdwärmekollektoren (Flächenkollektoren, Grabenkollektoren, Erdwärmekörbe) und thermoaktive erdberührte Bauteile	verboten	verboten	
9. Sprengungen	verboten	verboten	
10. Errichten und Betreiben von Tontaubenschießanlagen	verboten	verboten	
11. Errichten, Erweitern und Betreiben von Fischteichen	verboten	verboten; zulässig sind kleine Zierteiche oder ähnliche kleine Wasserbecken mit Abdichtung sowie ohne Anschluss an oberirdische Gewässer	
12. Militärische Handlungen außerhalb von Standort- und Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes	verboten	verboten	
13. Volksfeste und sonstige Großveranstaltungen	verboten	verboten; zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist	

14. Motorsportveranstaltungen im Freien	verboten	verboten	verboten; zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist und Wartungs- und Reparaturarbeiten auf flüssigkeitsdichten Flächen ausgeführt werden
---	----------	----------	--

	Engere Schutzzone	Weitere Schutzzone	
	II	III A	III B
15. vorübergehendes Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zeltlagern	verboten	verboten; zulässig, wenn die geordnete Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist	
16. Verwenden von Schmierstoffe im Bereich Verlustschmierung und Schalöle	verboten; zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Schalöle	verboten; zulässig sind nur biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Schalöle	
17. Verwenden von Pflanzenschutzmitteln auf Gleisanlagen	verboten	verboten; zulässig im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde und unter Beachtung der Anwendungsbestimmungen der Mittel	

§ 9

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes sind verpflichtet, zu dulden, dass Beschäftigte / Beauftragte des Wasserversorgungsunternehmens oder der Aufsichtsbehörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, amtliche Kennzeichen anbringen und die Fassungsgebiete umzäunen.

§ 10

Befreiung

- Auf Antrag kann von den Verboten, Beschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten dieser Wasserschutzgebietsverordnung Befreiung erteilt werden, wenn
 - der bezweckte Schutz auch ohne deren Einhaltung erreicht werden kann oder
 - überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern oder
 - ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist oder
 - die Durchführung der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen, insbesondere mit den Belangen des Grundwasserschutzes vereinbar ist oder
 - die sofortige Durchführung der Regelung zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung eine nachteilige Auswirkung auf das Grundwasser nicht erwarten lässt.
- Eine Befreiung ist zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird.
- Die Befreiung kann mit Bedingungen und / oder Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen, nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Grundwasser im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

- Anträge auf Befreiung sind bei der jeweils örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde einzureichen. Sind mehrere untere Wasserbehörden zuständig, entscheidet die untere Wasserbehörde, die zuerst mit der Sache befasst worden ist im Einvernehmen mit der / den jeweils anderen. Kann das Einvernehmen der unteren Wasserbehörden nicht hergestellt werden, entscheidet die höhere Wasserbehörde. Verfahrensrechtliche Konzentrationsregelungen nach übergeordneten Vorschriften bleiben unberührt.
- Eine Befreiung wird durch eine nach anderen Vorschriften gleichzeitig erforderliche Gestattung ersetzt. Diese Gestattung darf nur im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Wasserbehörde erteilt werden. Verfahrensrechtliche Konzentrationsregelungen nach übergeordneten Vorschriften bleiben unberührt.

§ 11

Ausnahmen

Die Verbote der § 3 und §§ 5 bis 8 gelten nicht

- für Maßnahmen des Wasserversorgungsunternehmens, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen, wobei solche Maßnahmen mit der örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor der Durchführung einvernehmlich abzustimmen sind und
- für das Errichten und Betreiben von Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Für den Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen gilt dies nur dann, wenn der Betrieb innerhalb der Zulassung erfolgt. Die Betreiber sind verpflichtet, das Bestehen der Anlagen nach Satz 1 Nr. 2 der jeweils zuständigen unteren Wasserbehörde bis spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung anzuzeigen. Die Berechtigung der unteren Wasserbehörde, zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen, Auflagen, Bedingungen oder sonstige Anforderungen zu stellen, soweit das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert, bleibt unberührt.

§ 12

US-Streitkräfte

- Die Verbote der § 3 und §§ 5 bis 8 gelten nicht für Anlagen und Einrichtungen der US-Streitkräfte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung vorhanden sind. Diese dürfen im Sinne des Artikels 21 b des Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. März 1993 zur Änderung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und zu weiteren Übereinkünften vom 28. September 1994 (BGBl. II, S. 2594) weiterbetrieben werden.
- Im Einvernehmen mit der zuständigen unteren Wasserbehörde sind auch unwesentliche Erweiterungen und Nutzungsänderungen von Anlagen und Einrichtungen nach Absatz 1, die sich aus dem militärischen Auftrag ergeben, zulässig. Dabei ist sicherzustellen, dass eine Gefahr für das Grundwasser nicht zu besorgen ist.
- Wesentliche Erweiterungen und Nutzungsänderungen sowie Neuanlagen, die sich aus dem militärischen Auftrag ergeben, bedürfen unbeschadet anderer rechtlicher Zulassungserfordernisse der Zulassung durch die untere Wasserbehörde. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass eine Gefahr für das Grundwasser nicht zu besorgen ist.
- Aufgrund von Nutzungsänderungen eventuell erforderliche bauliche Maßnahmen sind auf der Grundlage von Artikel 49 des geänderten Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (BGBl. II 1993, S. 2613) im Einklang mit den bestehenden Verwaltungsabkommen (ABG 1975, BGBl. II 1982, S. 893) auszuführen.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung i. S. von § 103 Abs. 1 Ziffer 8 Wasserhaushaltsgesetz zuwiderhandelt.
- Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 Wassergesetz für Baden-Württemberg vom 03.12.2013 handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - einem Verbot nach § 3 und §§ 5 bis 8 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

- a) einer vollziehbaren Auflage oder Bedingung nach § 10 Abs. 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt
- b) den Duldungspflichten nach § 9 oder
- c) der Anzeigepflicht nach § 11 Nr. 2 nicht nachkommt.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2014 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der von der Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar AG betriebenen Wassergewinnungsanlage „Rheinau“, Nr. 51/77-40, vom 13. Oktober 1977, aufgehoben.

Mannheim, den 22. Januar 2014
Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

Verkündungshinweis:

Gemäß § 97 Abs. 1 WG ist eine etwaige Verletzung der in § 95 Abs. 2 bis 4 Wassergesetz genannten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Erlass der Rechtsverordnung bei der Stadt Mannheim schriftlich geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.



Aus dem Ortsgeschehen

Bilder von Martha Weber noch eine Woche lang zu besichtigen

Die Ausstellung mit Bildern von Martha Weber ist noch eine Woche lang in der ersten Etage des Rathauses zu besichtigen. Alle Werke werden zugunsten einer wohltätigen Stiftung verkauft und können ab dem 31. Januar auch direkt nach Erwerb gegen Bargeld mitgenommen werden.

Die Liste der noch vorhandenen Werke liegt im Rathaus aus.

zu verschenken

Lfd. Nr. 1757 Tel.: 76 42 70

- 1 Hasenstall (rep. bedürftig)
- 1 Stehlampe (Schalter defekt)
- 1 Katzenkorb (unbenutzt)

Lfd. Nr. 1758 Tel.: 76 31 60

- 1 Schreibtisch, hell, 60cm x 110 cm

Haben Sie als Eppelheimer Bürger ebenfalls Gegenstände zu verschenken, oder etwas verloren bzw. gefunden, schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie kurz an. Dann werden Ihre Gegenstände hier veröffentlicht.

Tel. 794-401 oder E-Mail eppelheimernachrichten@eppelheim.de

Geburtstage in der kommenden Woche

Montag, 03. Februar

- Walburga Willing 90 Jahre
- Ayse Camci 74 Jahre

Mittwoch, 05. Februar

- Joachim Bräuer 81 Jahre
- Hülviye Akinci 77 Jahre
- Cavat Bektas 70 Jahre

Donnerstag, 06. Februar

- Michael Fedrich 78 Jahre
- Giovanni Weinöhrl 75 Jahre
- Ursula Skarupa 75 Jahre

Freitag, 07. Februar

- Paula Kerber 93 Jahre
- Irene Bender 78 Jahre
- Adolf Weidner 77 Jahre
- Hannelore Haas 73 Jahre

Samstag, 08. Februar

- Klara Höfler 76 Jahre
- Roswitha Sommer 75 Jahre
- Friedlinda Barniske 73 Jahre
- Josef Adam 70 Jahre

Sonntag, 09. Februar

- Gerhard Mahlkow 84 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

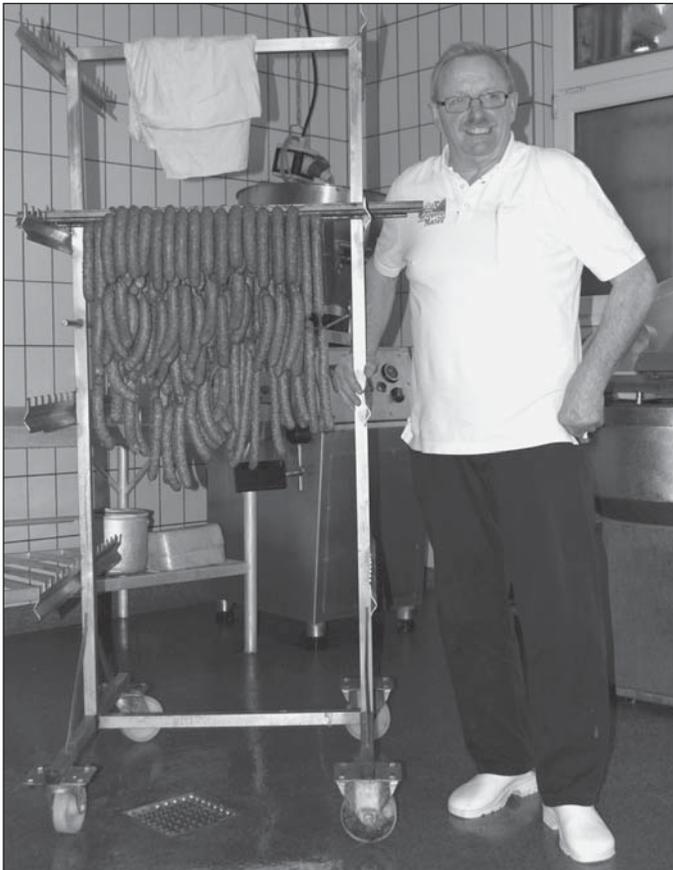
Eppelheim ist ihm alles andere als Wurst

Wer genau hinhört, weiß natürlich gleich, dass er hier keinem waschechten Kurpfälzer gegenübersteht, aber wo soll man den Akzent hinstecken, der bei Franz Maier manchmal kurz anklingt? Wer an Österreich dachte, liegt richtig, denn Metzgermeister Franz Maier, der in diesen Tagen seinen 65. Geburtstag feiert, stammt aus Kärnten.

Aufgewachsen mit sechs Brüdern auf einem großen Bauernhof samt eigener Jagd lernte er schon früh Selbständigkeit, denn schon als 14-jähriger musste er im Sommer wochenlang alleine auf der Alm die Kühe hüten. Nach der Schule erlernte der junge Franz in einem Ort am Millstätter See das Metzgerhandwerk.

Durch Jagdgäste aus Deutschland erfuhr er in den 60er Jahren, dass die Förster hierzulande händeringend nach Waldfacharbeitern und Holzfällern suchten. So kam er schließlich 1969 nach Zwingenberg an der Bergstraße und begann an den Odenwaldhängen mit Axt und Säge zu arbeiten. Ein Langholzfahrer aus Handschuhheim überredete ihn schließlich als sein Beifahrer zu arbeiten und so kam er immerhin schon in die Eppelheimer Gegend. Einmal hier angekommen, fand er eine Anstellung bei der Metzgerei Merz und absolvierte 1973 die Meisterprüfung an der seinerzeitigen Fleischerfachschule in der Wasserturmstraße.

Im Jahre 1978 vertraute ihm die Firma Merz die Filiale in der Friedrich-Ebert-Straße an, wo er im ersten Jahr seines Wirkens den Umsatz glatt verdoppelte. Der Wunsch, sich selbständig zu machen wurde immer stärker und mündete schließlich 1983 in den Kauf der jetzigen Metzgerei in der Hauptstraße, die im Jahr darauf nach gründlicher Renovierung offiziell eröffnete. Bis zum Umbau der Betriebsräume im Jahr 1998 schlachteten Maier und seine Mitarbeiter sogar noch selbst. Heute widmet sich das Team der Herstellung von Wurstspezialitäten aus angeliefertem Qualitätsfleisch aus Hohenlohe und der Chef verweist mit berechtigtem Stolz darauf, dass 80% der verkauften Wurstwaren aus eigener Herstellung stammen. Stolz ist Maier auch darauf, dass er bisher in jedem Jahr mindestens einen jungen Menschen zum Metzger oder Fachverkäufer ausgebildet hat.



In diesem Jahr wird das bestens eingeführte Fachgeschäft, das als einziges von mehreren Eppelheimer Familienbetrieben noch übrig ist, sein 30jähriges Bestehen feiern. Die beiden Söhne Maiers haben zwar das gleiche Handwerk wie der Vater erlernt, wollen allerdings nach reiflicher Überlegung den Betrieb nicht übernehmen. Für den Senior stellt sich nach eigenem Bekunden die Frage

der Nachfolge ohnehin noch nicht. In einem Alter, in dem andere sich auf und über die Rente freuen, plant er „noch zwei, drei, oder vier Jährchen“ dranzuhängen.

Und das will etwas heißen, denn seit 2009 sitzt Maier ja auch im Eppelheimer Gemeinderat, wo er die Bürger als Mitglied der Eppelheimer Liste vertritt. Hier sieht er es als großen Vorteil, ohne Fraktionszwang und nur an der jeweiligen Sachfrage orientiert mitzuentcheiden und manches auf den Weg zu bringen. Gerade der tägliche Kontakt, den er als Geschäftsmann zum Kunden und Bürger habe, Sorge dafür, dass kommunale Anliegen oft beiläufig direkt an ihn herangetragen werden. Das mache die Arbeit als Stadtrat reizvoll, sagt Maier, der eine Kandidatur für eine weitere Amtszeit durchaus in Betracht zieht. Neben dem Ehrenamt als Stadtrat ist Maier außerdem in mehreren Vereinen engagiert, unter anderem als Leiter der DJK-Kegelabteilung. Er lässt es sich auch nicht nehmen, mit seiner Metzgerei als Sponsor aufzutreten und Veranstaltungen in hiesigen Schulen und Sportvereinen zu unterstützen. Angesichts von so viel Einsatz zum Wohl der Allgemeinheit hat sich der Jubilar zum Geburtstag eine ordentliche Erholung verdient. Die gönnt er sich beim Skilaufen in heimatlichen Gefilden mit einigen seiner Brüder. Die Stadtverwaltung gratuliert von dieser Stelle und wünscht weiterhin alles Gute.

Vertesacsza dankt den großzügigen Eppelheimer Spendern

Von unserer ungarischen Partnergemeinde Vertesacsza erreichte die Stadtverwaltung dieser Tage ein Schreiben, in dem sich gut hundert Kinder und Erwachsene mit eigenhändiger Unterschrift für die Spenden bedanken, die Mitte Dezember per Sattelschlepper eintrafen. Eta Blaumann, die Mutter von Helga Blaumann, die in Eppelheim als Partnerschaftbeauftragte und Vertreterin der deutschsprachigen Minderheit bekannt ist, hat einen rührenden Brief beigelegt, der die große Dankbarkeit der Menschen nicht besser ausdrücken könnte und den wir deshalb hier im Wortlaut abdrucken.

Unsere Lieben in Eppelheim!

Ich habe schon lange vorgenommen, einmal zu schreiben, was Eppelheim für uns Atschaner bedeutet.

Seitdem wir Partnerstädte sind, hat sich in Vértesacsza Vieles verändert. Früher waren die Weihnachten viel ärmer bei uns. Man hatte nur, was die Familie für die Kinder geben konnte. Das Volk hatte nicht so große Einnahmen. Seitdem der LKW vor Weihnachten geladet mit nützlichen Geschenken, Spielzeugen und Capri Sonne ankommt, veränderte sich das Leben bei uns. Davon bekommen die Kinder im Kindergarten und in der Schule, aber auch die Kirchen. Der "Mama-Klub" veranstaltet einen Tag der "Offenen Tür". Man kann Kleider und Spielzeuge ostenlos mitnehmen, und die Kinder bekommen Geschenkpäckle. Wir können noch für die alten allein lebenden Menschen Geschenke geben.

Wir können nur sagen: "Vergelt's Gott!"

Es macht uns auch eine große Freude, als wir zur Kerwe fahren, wie herzlich wir, wie die Geschwister von allen und auch vom Bürgermeister empfangen werden. Wir warten auf dieses Fest in dem ganzen Jahr.

Dieses Blatt ist zu klein für unser Danksagen.

Wenn wir die Schule, den Kindergarten, die Kirche oder die Feuerwehr besuchen, sehen wir überall Geschenke aus Eppelheim. Ist es nicht eine wunderbare Sache?

Wir vergessen nie die Frau Maár Kadi. Wir besuchen jährlich ihr Grab. Wir denken mit herzlichem Dank an sie.

Entschuldigen Sie mir bitte für das einfache Schreiben. Die Zeile hat eine alte Frau geschrieben, deren Herz mit Dankbarkeit voll ist.

Eta Blaumann

Eta Blaumann



Ob gespendetes Kuscheltier oder Möbelstück - die von Mariann Ehrhardt organisierte und von der Stadt logistisch unterstützte Sammelaktion brachte in Vertesacsca nicht nur Kinderaugen zum Strahlen, wie aus dem Brief von Frau Blaumann hervorgeht.

Augenzeuge gesucht.

Wer hat am Samstagmittag den 25.01.2014 gegen 12:40 Uhr auf dem Parkplatz Edeka Bauer (Rudolf Wild Straße) - Behindertenparkplatz - einen Auffahrunfall mit Fahrerflucht gesehen oder beobachtet?
Bitte melden Sie sich unter der Telefon Nr. 06221/760521

Senioren

Akademie für Ältere



Veranstaltungen vom 3. bis 7. Februar 2014

Montag, 03. Februar

13:30 Uhr Bergheimer Straße 76, Gerlinde Horsch, Florenz und der Geist der Renaissance

Die Kulturmetropole Florenz.- Vortrag mit Filmvorführung,

15:30 Uhr Bergheimer Straße 76, Dr. Siegfried Eichler,

Italien und Sizilien - Diavortrag,

15:30 Uhr Bergheimer Straße 76, Renate Bauer, Wolfram Janik, Wandern im Meraner Land, Vorbesprechung zur Reise

Dienstag, 04. Februar

13:30 Uhr Bergheimer Straße 76, Karsten Schröder,

Norwegen: Hurtigruten, Vorbesprechung zur Reise,

14:00 Uhr Bergheimer Straße 76, Werner Laessing, Franz Schupp,

Frank Tischer: Aktuelle Politik

Mittwoch, 05. Februar

09:00 Uhr Hbf.-HD Bahnhofshalle, Renate Bauer, Wolfram Janik, Zum Naturfreundehaus Rahnenhof,

11:00 Uhr Bergheimer Straße 76, Rainer Ackermann,

ROLFING - Strukturelle Integration, Vortrag,

11:30 Uhr Bergheimer Straße 76, Bernhard Theis,

Es lebe die Mundart -

12:15 Uhr Bergheimer Straße 76, Ingrid Lohmann, Lyrik-Lesekreis,

13:00 Uhr Treff: Foyer REM, Zeughaus Mannheim, Michèle von Itzenplitz, Die Wittelsbacher am Rhein - Führung

13:30 Uhr Bergheimer Straße 76, Josefine Mömken,

Rhein VI: Niederrhein: Von Köln nach Kleve, Einführung zur Reise,

14:00 Uhr Bergheimer Straße 76, Verena Madtstedt,

Zeitgenössische Literatur,

15:30 Uhr Bergheimer Straße 76, Dr. Rolf-Dieter Wirsching

Streifzüge durch eine faszinierende Wissenschaft,

Donnerstag, 06. Februar

11:00 Uhr Bergheimer Straße 76, Heike Schlichting,

Informationsveranstaltung „Familienpaten“, Vortrag,

11:15 Uhr Käthe Kollwitz Schule, Siegfried Rodat,

Intensivkurs Internet/E-Mail Anfänger (alte Nr. 7535),

15:30 Uhr Stadtbücherei, Iris Holzer, Konzert

16:15 Uhr Bergheimer Straße 76, Dr. Dörthe Seauve, Romantik: Eichendorff, E. T. A. Hoffmann u.a.,

Freitag, 07. Februar

09:55 Uhr Eingang Stadtarchiv HD-Max-Joseph-, Hans Wilser, Heidelberger Stadtarchiv (Anfahrt: HD-Hbf. S-Bahn Linie 3 oder 4 oder Straßenbahn Linie 23 / Bus 28),

10:00 Uhr Bergheimer Straße 76, Dieter König,

Kunst und Zeitgeschichte, Vortrag,

11:30 Uhr Bergheimer Straße 76, Kai Ernstberger,

Irland im 1. und 2. Weltkrieg, Diavortrag,

14:00 Uhr Bergheimer Straße 76, Rudolf Conzelmann,

Zeitgeschichte und aktuelle Politik, Diskussionskreis,

15:30 Uhr Bergheimer Straße 76, Karsten Schröder,

Durch Sachsen-Anhalt - Diavortrag.

Bei Rückfragen rufen Sie bitte bei der Akademie für Ältere unter Tel. 06221/9750-0 an! Internet: www.akademie-fuer-aeltere.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

Tel.: 76 33 23 Fax: 76 43 02

Homepage: www.se-chr.de

E-Mail: stjoseph@se-chr.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mo-Fr: 10-12 Uhr Di: 16-18 Uhr Mi: 14-17 Uhr



Gottesdiensttermine in der Seelsorgeeinheit Christophorus Eppelheim

Sa.	01.02.	08.00	Laudes (Josephskirche)
		16.30	Abendgebet (Haus Edelberg)
So.	02.02.	09.30	Hl. Messe mit Kerzensignung und Lichterprozession anschl. Blasiussegen
Di.	04.02.	08.30	Hl. Messe (Josephskirche)
		18.00	Rosenkranzgebet
Mi.	05.02.	10.00	Hl. Messe (Haus Edelberg)

Pfaffengrund

So.	02.02.	11.00	Hl. Messe mit Kerzensignung und Lichterprozession anschl. Blasiussegen
-----	--------	-------	---

Wieblingen

Sa.	01.02.	18.00	Hl. Messe mit Kerzensignung und Lichterprozession anschl. Blasiussegen
-----	--------	-------	---

Treffpunkte

Di.	04.02.	14.00	Treffen der Senioren (FH)
Do.	06.02.	20.00	Kirchenchor (FH)

Termine

Darstellung des Herrn

Am Sonntag, den 02. Februar, feiert die Kirche das Fest der Darstellung des Herrn, auch Mariä Lichtmess genannt. Die drei sonntäglichen Messfeiern an diesem Wochenende beginnen jeweils mit der Segnung der Kerzen und einer Lichterprozession. Besonders laden wir dazu die Erstkommunionkinder mit ihren Familien ein, die ihre Kerzen für den Erstkommunionstag zur Segnung mitbringen können.

Sommerlager 2014

Im September ist es soweit: Wir fahren ins Sommerlager! Dieses Mal geht es vom 08.09. - 12.09.2014 in die Pfalz, genauer gesagt in die Freizeit- und Begegnungsstätte „Neuscharfeneck“ in Ramberg.

Eingeladen sind alle Kinder von 9 - 14 Jahren aus den Gemeinden Eppelheim, Pfaffengrund und Wieblingen. Euch erwartet ein buntes Programm mit Spiel, Spaß und Action. Das Lagerteam freut sich schon heute auf euch! Persönliche Anmeldungen sind im Pfarrbüro in Eppelheim möglich.

Für das Sommerlager-Team: Judith Schmitt-Helfferich

Evangelische Kirche



Homepage: www.ekiappelheim.de Tel.: 76 00 27, Hauptstraße 56,
E-mail: pfarramt@ekiappelheim.de

Unsere Kirche ist offen:

Mo-Fr zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros! Sa 10-12 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros:

Mo, Di, Fr 10-12 Uhr Mo, Do 16-18 Uhr Mi geschlossen!

Kirchliche Nachrichten

Fr	31.01.	16-17.30	Picco-Pauli: Gruppe für Grundschüler „Welches Spiel ist heute dran?“
		18.00	TEESTUBE- offener Jugendtreff, Daimlerstr. 27 „Pommes-Party“
		18.45	Kirchenchor
		20.15	Singkreis
So	02.02.	10.00	Gottesdienst zur Predigtreihe „Was ist dein einziger Trost?“
			Pfrin. Dr. Sibylle Rolf
		20.30	Meditation
Mo	03.02.	15.00	Treffen der Verantwortlichen der Jubelkonfirmation
		18.00	Werkkreis
		19.30	Vorbereitung Konfi-Freizeit
Di	04.02.	15-18	Kindergartenausschuss-Sitzung
		17.00	Besuchsdienstkreis
		18.00	Ökumenischer Bibelgesprächskreis
Mi	05.02.	15/16.30	Konfirmanten-Unterricht
		18.00	Frauenkreis
		19.00	Jugendposaunenchor
		20.00	Posaunenchor
		20.00	Gesprächskreis „Kaum zu glauben“
Do	06.02.	14.00	Senioren-Treff
Fr	07.02.	16-17.30	Picco- Pauli: Gruppe für Grundschüler „1,2 oder 3??“
		17.00	Treffen der Verantwortlichen in der Kirchenmusik
		18.00	TEESTUBE- offener Jugendtreff, Daimlerstr. 27, „Disco“
		18.45	Kirchenchor
		20.15	Singkreis

Wochenspruch: Psalm 66,5

Komm her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

Vorankündigung: Jubelkonfirmation 2014

Am Sonntag, den 30. März 2014, 10.00 Uhr, feiern die **Goldenen, Diamantenen, Eisernen, Gnaden** und **Kronjuwelen-** Konfirmanten in einem Festgottesdienst ihr Jubiläum in der Pauluskirche. Wir bitten freundlich, sich im Pfarramt telefonisch (Tel.: 760027) oder persönlich anzumelden, falls Ihre Konfirmation im Jahre 2014 50, 60, 65,70 oder gar 75 Jahre zurückliegt.

Auch wenn Ihre Konfirmation nicht in Eppelheim stattfand, sind Sie herzlich willkommen.

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

MO 10-12 Uhr und 16-18 Uhr DO 16-18 Uhr

DI 10-12 Uhr FR 10-12 Uhr

MI Pfarramt geschlossen

Wir suchen einen Bufdi!!!

Die Evangelische Kirchengemeinde Eppelheim sucht ab dem 1. September 2014 einen jungen Menschen aus Eppelheim (oder Umgebung) für eine Tätigkeit in der Kirchengemeinde im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Tätigkeitsbereiche sind Aufgaben im Bereich Seniorenarbeit, Kindergarten und allgemeiner Gemeindearbeit.

Interessierte melden sich unter Tel.: 06221/760027 bei Frau Nofer oder Pfr. Schilling.

Informationen zu unserer Kirchengemeinde finden Sie unter www.ekiappelheim.de.

Aktionstag „Intakt“ für KonfirmandInnen

Am Samstag, 8. Februar 2014 treffen sich alle KonfirmandInnen von 10 -14.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus. Auf dem Programm ihres „Konfi-Aktionstags“ steht das Thema „Umgang mit Behinderung“. Landeskirchliche Mitarbeiter der Abteilung „Intakt“ („Integrative Arbeit mit Körperbehinderten und Nichtbehinderten“)

gestalten zusammen mit Gemeindediakonin Margit Rothe, Pfarrerin Cristina Blazquez, betroffenen Rollstuhlfahrern und ehrenamtlichen Konfi-Begleitern diesen Tag. Praktische Workshops zum Umgang mit dem Rollstuhl, integrative Spiele, eine Ortserkundung im Rollstuhl oder Handicap-Übungen helfen, sich in den Alltag von behinderten Menschen einzufühlen.

Goldene Hochzeiten

Wenn Sie ein Ehejubiläum wie Goldene oder Diamantene Hochzeit begehen und aus diesem Anlass den Besuch des Pfarrers oder einen Dankgottesdienst feiern möchten, so bitten wir, dass Sie sich im Pfarramt melden. Die Daten, die wir vom Rathaus der Gemeinde Eppelheim erhalten, sind leider nicht vollständig. Daher sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Eine frühzeitige Meldung ist sehr hilfreich, da die Pauluskirche nicht zu jedem Zeitpunkt zur Verfügung steht. Umso früher Sie mit dem Pfarramt Kontakt aufnehmen, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir Ihr Ehejubiläum an Ihrem Wunschtermin in der Pauluskirche feiern können. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 760027. Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind Montag, Dienstag und Freitag jeweils 10-12 Uhr und Montag und Donnerstag 16-18 Uhr.

Der Eine-Welt-Kreis der evangelischen Kirchengemeinde sucht Mitstreiter/Innen

Fairer Handel, das ist ein Konzept, hinter dem wir stehen und das wir gerne unterstützen.

Die Produzenten der Lebensmittel, die wir verkaufen, sind Kleinbauernkooperativen aus Asien, Afrika und Lateinamerika. Sie erhalten einen garantierten Abnahmepreis für ihre Produkte, der deutlich über dem Weltmarktpreis liegt. Damit können sie ein menschenwürdiges Leben führen und Gemeinschaftsaufgaben wie Schulbildung und Gesundheitsfürsorge finanzieren. Den geringen Betrag, den wir darüber hinaus durch den Verkauf erzielen, spenden wir an Hilfsorganisationen.

Zum Ende des vergangenen Jahres musste uns leider aus beruflichen Gründen Christiane Simpfendörfer-Girmond verlassen. Seit vielen Jahren hat Sie sich hier engagiert und den Eine -Welt-Verkauf maßgeblich getragen. Ein herzliches Dankeschön für ihr langjähriges Engagement!

Unser kleiner Kreis aus nunmehr drei Frauen würde sich über weitere Mitstreiter/Innen sehr freuen.

Wir verkaufen abwechselnd die fair gehandelten Produkte einmal im Monat sonntags nach dem Gottesdienst in der evangelischen Kirche, kaufen im Effata Lager in Heidelberg ein und treffen uns in netter Runde zur Koordination.

Kontakt: Christine Neumann-Schwab Tel: 06202 29442 oder Mail: chr.neuschwab@gmx.de

Neuapostolische Kirche



Süddeutschland K.d.ö.R., Bezirk: Heidelberg,
Eppelheim/HD-Wieblingen
Kirche: Im Sandwingert 103, 69123 Heidelberg-Wieblingen,
Gemeindevorsteher Tel. 06203-85980, www.nak-heidelberg.de, www.nak4you.de

Do.	30.01.	20.00	Gottesdienst, Wieblingen, Im Sandwingert 103
So.	02.01.	9.30	Gottesdienst Wieblingen
Di.	04.02.	20.00	Bezirkschorprobe in der Kirche HD, Werderstr. 7
Do.	06.02.	20.00	Gottesdienst, Wieblingen
Fr.	07.02.	19.30	Jugendorchesterprobe in der Kirche, MA, Moselstr.
		20.15	Jugendchorprobe in der Kirche MA
Sa.	08.02.	11.00	nak4you-Workshop,

Jehovas Zeugen

Christliche Religionsgemeinschaft Eppelheim und Heidelberg,
Königreichsaal Heidelberg-Wieblingen, Adlerstr. 1/7

Wöchentliche Zusammenkünfte:

Mittwoch: 18.45 Uhr - Donnerstag: 19 Uhr parallel in deutscher Gebärdensprache, Freitag, 18.45 Uhr, Samstag, 17 Uhr - Sonntag, 10 Uhr, Sonntag, 17 Uhr - parallel in deutscher Gebärdensprache.

Pfingstversammlung von Botschaftern Christi e. V.

Gottesdienste finden immer am Sonntag von 15-17 Uhr in der evang. Kirchengemeinde, Hauptstr. 56, statt.

Schulen und Kinderbetreuung

Humboldt-Realschule



Liebe Eltern der 4. Klassen,

die Humboldt-Realschule Eppelheim lädt Sie herzlich ein zu einem

Infoabend in unserer Aula

am 26.02.2014 um 19 Uhr!

Wir informieren Sie ausführlich über die Schulart Realschule, über unsere Angebote, Schwerpunkte und unser Schulprofil und zeigen Ihnen die vielfältigen Möglichkeiten im Anschluss an die Mittlere Reife an unserer Realschule.

Neben den Schnuppertagen der Viertklässler bei uns und dem **Tag der offenen Tür am 14.03.2014** ab 17 Uhr haben Sie an dem Informationsabend Gelegenheit zu einem persönlichen Austausch. Für Ihre individuellen Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Judith Bühler, RR'in

Anmeldetermine der Humboldt-Realschule Eppelheim für das Schuljahr 2014/15:

Mittwoch 26.03.2014 von 8 – 12 Uhr und von 13 – 16 Uhr
Donnerstag 27.03.2014 von 8 – 12 Uhr und von 13 – 16 Uhr

Kath. Kindergarten St. Elisabeth

Rot-Kreuz-Kurs der Vorschulkinder

Am 27.01.2014 fand der jährliche Rot-Kreuz-Kurs für unsere 26 Vorschulkinder statt.

Frau Schütz kam zu uns in den Kindergarten um den Kindern die Grundlagen der Erste-Hilfe näher zu bringen.

Sie klärte die Fragen: Wie und wo bekomme ich schnell Hilfe, welche Nummer muss ich anrufen, was muss ich am Telefon sagen und wie kann man sich bei kleinen Verletzungen selbst helfen.

Danach bekamen die Kinder eine Wunde auf die Hand geschminkt und durften dann, unter Anleitung von Frau Schütz, sich

gegenseitig professionelle Verbände anlegen. Zum Abschluss bekam jedes Vorschulkind ein Verbandspäckchen mit 2 Verbänden, Wundauflagen und Pflaster sowie eine Ersthelfer-Urkunde überreicht.

Durch die kindgerechte Erklärung und ihre fröhliche Art haben unsere Kinder viel von Frau Schütz gelernt und erfahren. Wir bedanken uns recht herzlich für diesen tollen Erste-Hilfe-Kurs und freuen uns schon aufs nächste Jahr.

Ev. Kindertagesstätte



Flohmarkt im Kindergarten Friedrich Fröbel

Am Samstag, den 22. Februar findet von 14.00 bis 17.00 Uhr im Kindergarten Friedrich Fröbel in Eppelheim ein sortierter Flohmarkt statt. Verkauft werden können Kinderkleider, Kinderbücher und Spielzeug.

Ausgenommen sind Fahrräder, Roller, Dreiräder, Kinderwagen etc., für die es im Laufe des Frühjahrs einen speziellen Flohmarkt geben wird. Um als Verkäufer an diesem Flohmarkt teilnehmen zu können, muss man Etiketten für jeweils 20 Cent erwerben. Der Verkauf dieser Etiketten findet am

13.02.14 zwischen 8 und 10 Uhr und am

14.02.14 zwischen 14 und 16 Uhr

im Vorraum des Kindergartens statt. Die mit Etiketten versehenen Gegenstände werden dann am Freitag, den 21.02.14, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr entgegengenommen und dann von Mitgliedern des Elternbeirates sortiert. 20 Prozent des Verkaufserlöses werden seitens des Kindergartens einbehalten. Mit diesem Geld werden zusätzliche Aktivitäten der Kinder wie zum Beispiel der Besuch eines Puppentheaters finanziert.

Psychologische Beratungsstelle

Konrad-Adenauer Ring 8, 69214 Eppelheim, Tel. 06221 76 58 08

Kurzberatung in Eppelheim

Kurzberatung ist ein Angebot unserer Stelle für Eltern aus Eppelheim und Umgebung und bedeutet schnell und unbürokratisch bei Erziehungsfragen fachlichen Rat zu bekommen. Die Beratung dauert 1/2 Stunde und findet anonym und ohne Wartezeit statt. Sollte sich im Laufe der Kurzberatung herausstellen, dass ein größerer Bedarf besteht, wird gemeinsam entschieden, was zur weiteren Unterstützung sinnvoll wäre.

Termin für Kurzberatung:

Donnerstag, 20.02.2014, Ev. Kindergarten Sonnenblume, Daimlerstr. 27, Tel.: 76 52 50

Jeweils zwischen 9.00 und 11.00 Uhr, InteressentInnen melden sich bitte im Kindergarten.

Volkshochschule



Das neue vhs-Programm ist da!

3225.04 **Wirbelsäulengymnastik**

Ab 17.02.2014, 20:15 – 21:15 Uhr

3215.04 **Yoga – Aufbaukurs**

Ab 18.02.2014, 19:45 – 21:15 Uhr

2406.01 **Stricken im Frühjahr**

Ab 18.02.2014, 18:30 – 20:00 Uhr

2406.02 **Stricken im Frühjahr**

Ab 18.02.2014, 20:15 – 21:45 Uhr

3215.07 **Yoga – Aufbaukurs**

Ab 19.02.2014, 20:00 – 21:30 Uhr

3231 **Yoga, Klang und Meditation**

Am 22.02.2014, 10:00 – 13:15 Uhr

43075 **Französisch Auffrischkurs B2**

Ab 25.02.2014, 19:00 – 20:30 Uhr

Infos und Anmeldung unter 0 62 21/911 911
und www.vhs-hd.de

Mit vhs zum Ziel: Die neuen vhs-Kurse in Eppelheim beginnen!

Gerade erst hat das neue Jahr begonnen, schon präsentiert die Volkshochschule ihr neues Eppelheim-Programmheft. Schnell sein lohnt sich, denn die Abteilungen bieten eine interessante Mischung aus altbewährten und neuen Kursen im kommenden Frühjahrssemester an.

„La dolce vita“ heißt es bei Kursleiterin Paola Autz. Sie lädt in die Lehrküche der Humboldt-Realschule Eppelheim ein, um nach italienischer Lebensart mit Ricotta, Zabaione und Co. zu kochen und viele neue leckere Gerichte auszuprobieren. Künstlerisch geht es weiter mit dem Kurs Aquarellmalerei für AnfängerInnen und Fortgeschrittene. Stilleben, Landschaften und Stimmungen werden hier mittels Farben, Licht und Schatten, Perspektive und Proportionen, Fläche und Raum kunstvoll umgesetzt. Sehr beliebt sind die vhs-Yogakurse: In diversen Yoga-Grund- und Aufbaukursen werden dann Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen gewendet, um innere Ruhe und Ausgeglichenheit und neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen.

EDV-Experte Matthias Dengel erklärt im Kombikurs für PC-Einsteiger neben den Themen Internetnutzung für Einkauf und Reise, Recherchetechniken, Online-Banking und den Umgang mit E-Mail auch das Arbeiten mit dem Betriebssystem Windows. Im Kurs über Präsentationstechnik mit PowerPoint werden beispielsweise Grundlagen der Folienherstellung und Präsentationstechnik, der Aufbau einer Präsentation und die Nutzung von Folien- und Präsentationslayouts geübt. Der Grundkurs Rhetorik mit Kursleiterin Susanne Bock hilft lebendig und wirkungsvoll zu reden und besser zu präsentieren. Im Mittelpunkt stehen die Themen Freie Rede, Pausentechniken und die Funktion der Körpersprache.

Der Englisch-Kurs „Brush up your English“ und der Französisch Auffrischkurs sind Angebote der Sprachenabteilung, die helfen, alte Sprachkenntnisse wieder aufzufrischen. Jugendliche ab 13 Jahren machen das Babysitterdiplom in Eppelheim und erfahren, wie man am besten eine Babysitterstelle bekommt, wie das Vorgespräch mit den Eltern geht und wie dem Kind der Abschied von den Eltern erleichtert wird. Zudem wird das Thema Sicherheit geübt und gezeigt, was in Problemsituationen zu tun ist. Am Ende bekommen die Jugendlichen das Babysitterdiplom als „geschulte/r BabysitterIn“ der Metropolregion Rhein-Neckar.

Gebührenermäßigungen gibt es u. a. für SchülerInnen und StudentInnen, Azubis und Schwerbehinderte. Das kostenlose Programmheft für Eppelheim ist ab sofort in der Stadt-Bibliothek Eppelheim, im Rathaus Eppelheim, im Eppelheimer Buchladen, im Bücherpunkt am Rathaus und noch an vielen anderen Stellen erhältlich. Für eine persönliche und telefonische Beratung steht das Anmeldeteam unter 0 62 21/911 911 zur Verfügung. Alle Kurse sind auch im Internet unter www.vhs-hd.de im Menüpunkt „vhs in Eppelheim“ oder unter dem Suchbegriff: „Eppelheim“ zu finden und bequem über die Online-Anmeldung buchbar.

Natur und Umwelt

KliBA



Energieberatung - ein Service Ihrer Stadt Eppelheim

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Beratung von der KliBA. Sie hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- Zeitgemäße Wärmedämmung
- Heizung und Warmwasser
- Lüftung
- Altbausanierung
- Förderprogramme
- Wärmepass
- Stromsparmaßnahmen
- Erneuerbare Energien
- Passivhausbauweise

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder

Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: Thomas Hennig ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich.

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KliBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchendem Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Eppelheim, Zimmer 36, 2. OG, am **Mittwoch, den 05. Februar, zwischen 16:30 und 18:30 Uhr.** Telefon 06221 794603 (Herr Peter Schmitt). E-Mail: p.schmitt@eppeleheim.de

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

Parteien

FDP www.fdp-eppeleheim.de



Der FDP Ortsverband stellt hier wieder einen Kandidaten für die Gemeinderatswahlen vor:



Hallo, ich bin Herbert Rühlemann, Jahrgang 1942. Seit sich meine Eltern 1952 in Eppelheim niederließen bin ich Eppelheimer. Grundschule, Gymnasium, Praktikum, Bundeswehr, Studium der Nachrichtentechnik, Heirat, 2 Kinder.

Mein Arbeitsleben begann mit 33 Jahren bei einem Elektrokonzern in Bruchsal mit den weiteren Stationen München und Witten unter Anderem als Prüffeldleiter.

Seit 2000 wohne ich wieder im Elternhaus in Eppelheim zuerst in Vor- jetzt im Ruhestand

mit Zeit für politische Neigungen.

Warum FDP?

Bürgerrechte sind ein Gut, für das sich Erstreiten und Verteidigen lohnt, auch wenn viele untätig sind und glauben, es wird schon gut gehen!

Bündnis 90/DIE GRÜNEN www.gruene-eppeleheim.de



Eppelheimer Delegierte auf Europaparteitag der Grünen in Dresden

Von der Mitgliederversammlung Bündnis 90/Die Grünen des Kreisverbandes Hardt wurden die beiden Eppelheimer, Stephanie Aeffner und Martin Gramm, zu Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung vom 7. bis 9. Februar in Dresden gewählt.

Auf dem Europaparteitag wird das Wahlprogramm der deutschen Grünen zur Europawahl am 25.5. diskutiert und verabschiedet. Stephanie Aeffner, die auf Landesebene als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Behinderte aktiv ist, wird die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik im Auge behalten. Martin Gramm äußerte auf der gut besuchten Mitgliederversammlung, dass er als überzeugter Europäer, den populistischen anti-europäischen Strömungen ein positives Bild von Europa entgegenzusetzen will.

Stephanie Aeffner und Martin Gramm betonten in Hockenheim, dass eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung in Europa nur mit starken europäischen Grünen möglich ist. In diesem Zusammenhang verwiesen beide auf die Gesetzesvorhaben der großen Koalition, die insbesondere im Klimaschutz Einschnitte und dadurch Rückschritte in Kauf nimmt, an deren Folgen die nächsten Generationen zu leiden haben.

SPD www.spd-eppelheim.de



Neujahrsempfang der SPD Rhein-Neckar

„Ein gutes 2014 – und 300 Jahre Kehrwoche im Schwäbischen“ so schickte das kommunalpolitische Urgestein Ivo Gönner, Oberbürgermeister von Ulm, die SPD Rhein-Neckar und ihre vielen Gäste auf ihrem traditionellen Neujahrsempfang ins Neue Jahr. „Gönn dir den Gönner“, so hatte die SPD Rhein-Neckar nach Neckargemünd eingeladen und Thomas Funk, Landtagsabgeordneter und Kreisvorsitzender der SPD Rhein-Neckar, begrüßte alle, die dem Aufruf gefolgt waren. Auch der SPD-Ortsverein war mit vielen Mitgliedern vertreten. Nach einem kurzen Ausblick auf die Europa- und Kommunalwahlen stellte er zufrieden die positive Mitgliederbilanz aus 2013 vor, die sich mit 120 Neumitgliedern sehen lassen kann. Der Neckargemünder Bürgermeister Althoff machte in seiner Begrüßung deutlich, dass die SPD im Land starker und gewichtiger Partner der Kommunen sei, und der neue SPD-Bundestagsabgeordnete und langjährige stellvertretende SPD-Landesvorsitzende Dr. Lars Castellucci leitete in seinem Grußwort zu Ivo Gönner über, in dem er diesen zitierte: „Aus Einwohnern Bürgerinnen und Bürger machen, das ist die Kernaufgabe der Kommunalpolitik.“ Die Gäste erlebten einen hervorragenden Gönner, der es versteht, Lust auf Kommunalpolitik zu machen. Ivo Gönner stellte die kommunale Selbstverwaltung in den Mittelpunkt der Politik für die Menschen. Mit einem geschichtlichen Rückblick auf die großen politischen Ereignisse der letzten 100 Jahre in Deutschland – u.a. Beginn Erster Weltkrieg vor 100 Jahren, Beginn Zweiter Weltkrieg vor 75 Jahren, 65 Jahre Grundgesetz, 25 Jahre Wiedervereinigung und: 300 Jahre Kehrwoche! – sowie einem Ausblick auf die vielen Jubiläen 2014, machte er deutlich: „Ohne stabile Kommunen ist kein Staat zu machen.“ Er rief dazu auf, in der Kommune beherzt und engagiert aufzutreten und die eigenen Erfahrungen aus Beruf und Familie sowie die gesammelte Lebenserfahrung verantwortungsvoll einzubringen. Die großen Herausforderungen der Zukunft müssten in den Kommunen bewältigt werden. Deshalb sei es gut, dass der Koalitionsvertrag die Gewerbesteuer als finanzielle Grundlage für den Gestaltungsspielraum der Kommunen nicht in Frage gestellt habe. Es sei gut, dass die Wasserversorgung nicht privatisiert werde und er stellte klar: „Unsere Energiewende braucht kommunale Akteure.“ Er lobte die Landesregierung für die Vereinbarung mit den Kommunen zur Ganztageschule. Mit seinem Ausblick in die Zukunft und der Ausführung seiner Vorstellungen von einer integrierten Mobilitätskarte für alle, ging es über in den gemütlichen Teil mit Weißwurst, Brezeln und sehr guten Gesprächen.



SPD www.jusos-eppelheim.de



Die Jusos Eppelheim unterstützen den Bildungsplan 2015 der grün-roten Landesregierung

Seit Tagen wird über die Einführung von Homosexualität im Schulunterricht breit diskutiert. Die grün-rote Landesregierung möchte seit dem Outing von Thomas Hitzlsperger über dessen Homosexualität, zu mehr Aufklärung beitragen und die Akzeptanz sexueller Vielfalt in Schulen vorantreiben. Auch bei den Jusos Eppelheim sorgt dieses Thema für Gesprächsbedarf. „In unserer Gesellschaft ist es wichtig, dass Homosexuelle nicht ausgegrenzt oder beleidigt werden, sondern einen Teil in unserer Gesellschaft darstellen. Die Würde des Menschen soll auch für Homosexuelle unantastbar

sein“ so die Jusos Eppelheim. Dass dieses Thema in der Öffentlichkeit auf großen Widerstand stößt und eine Online-Petition gegen Homosexualität im Schulunterricht gestartet wurde, ist für die Jusos Eppelheim nicht akzeptabel. „Wir leben im 21. Jahrhundert und daher ist es ausgesprochen wichtig, sich in der Schule mit diesem Thema auseinanderzusetzen und über die sexuelle Vielfalt in der heutigen Gesellschaft Bescheid zu wissen. Homosexuelle Menschen haben genauso das Recht zu heiraten oder ein normales Leben zu führen, wie heterogene Menschen. Das alte, klassische Rollenbild ist heute nicht mehr zeitgemäß und muss aus den Köpfen der Menschheit verschwinden“, debattiert der stellvertretende Jusovorsitzende Sebastian Sandrisser. Die Jusos Eppelheim begrüßen diesen Vorschlag und wünschen der grün-roten Landesregierung ein gutes Gelingen den neuen Bildungsplan 2015 durchzusetzen, damit auch Homosexuelle endlich in einer besseren Welt ohne Ausgrenzung und Spott leben dürfen.

Vereine und Verbände



Anglersportverein „Früh-Auf“

Anglersportverein „Früh-Auf“ „1959 e.V.“ EPPELHEIM

wir backen für

Freunde, Angler
und alle Fischliebhaber

Straßenverkauf

am 09.02.2014

Ab 11:00 Fischverzehr
auch im Anglerheim möglich
Zanderfilet
Seelachsfilet
Kartoffelsalat

Über zahlreichen Besuch freuen sich die
Anglersportfreunde und Vorstandschaft.

Anglersportverein „Früh-Auf“ 1959 e.V.
Schwetzingen Str.31 69214 Eppelheim

SG ASV/DJK Fußball



E 1 - Junioren starten mit Power ins Jahr 2014

Bei zwei Hallenturnieren stießen unsere E 1 - Junioren im neuen Jahr bis ins Finale vor und überzeugten dabei mit tollen Spielen und überzeugenden Ergebnissen.

Beim 6. E-Junioren Hallenturnier am Sonntag, 05.01.14 im Capri Sonnen Center Eppelheim:

ASV/DJK - DJK/FC Ziegelhausen-Peterstal	3 : 0
ASV/DJK - SC Blumenau	6 : 0
ASV/DJK - FC Sandhausen	7 : 0
ASV/DJK - SV Altlußheim	3 : 0
ASV/DJK - FC Rot	2 : 0
Endspiel:	
ASV/DJK - ASC Neuenheim	0 : 1

In der Vorrunde kombinierten unsere E 1 - Junioren um einiges fixer als ihre Gegner und zeigten sich in der Folge der Spiele als fast unüberwindlich. Die Abwehr mit Nic, Max und Georgios ließen den gegnerischen Angreifern keine Chance und die wechselweise eingesetzten Torhüter Ratin und Niklas behielten beide bis zum Finale ihre „weiße Weste“ an. Die Tore erzielten gegen Ziegelhausen: Maxim, Luis und Finn
Blumenau: Maxim, Luis, Maxim, Finn, Lukas und Brian
Sandhausen: Maxim, Finn, Finn, Max, Lukas, Brian und Felix
Altlußheim: Finn, Luis, Max
Rot: Maxim und Finn

Im Finale gegen den ASC Neuenheim waren unsere Jungen die klar bessere Mannschaft. Leider blieb dem Team ein Treffer versagt, da die allerbesten Möglichkeiten nicht genutzt werden konnten bzw. der Torhüter des ASC Neuenheim bravourös hielt. So wurde ein (wirklich nur eine Angriffsbemühung) Konter unseren Jungen zum Schicksal und das 0:1 blieb am Ende nur wegen seiner Schönheit im Spiel in Erinnerung.

Es spielten: Niklas Häfner (TW), Ratin Sazedul (TW), Brian Smith (2), Georgios Skordis, Nic Uebele, Lukas Knobloch (2), Max Bittler (2), Maxim Wagner (5), Luis Kietzmann (3), Felix Schell (1) und Finn Münster (6)

E 1 - Junioren im „Top Ranking“

Beim Hallenturnier des FV Brühl am Samstag, 25.01.14 wurden unsere E 1 - Junioren mit viel Lob bedacht und die Meinung aller teilnehmenden Mannschaftstrainer nach dem Finale war: „Die beste Mannschaft wurde Zweiter!“

Ergebnisse Vorrunde:

ASV/DJK - MFC 08 Lindenhof	3 : 0
ASV/DJK - SV Sandhausen	2 : 0
ASV/DJK - SpVgg 03 Sandhofen	2 : 0
ASV/DJK - Badenia Hirschacker	3 : 0

Endspiel:

ASV/DJK - VfB Gartenstadt	0 : 0
nach 7-Meterschießen	1 : 3

Unsere Jungen trumpten in der Vorrunde mächtig auf. Spieletscheidend blieb dabei, dass das Team streckenweise toll kombinierte und spielerisch mit Kurzpaßspiel Ball und Gegner laufen ließ. Die Tore, die dabei in allen Begegnungen erzielt wurden, ließ manchen Fußballkenner mit der Zunge schnalzen. Die gegnerischen Mannschaften mühten sich zwar, aber den zahlreichen Angriffswirbel unserer flinken Stürmer konnten sie wenig entgegensetzen. So konnte sich die Mannschaft mit einer überzeugenden Gesamtleistung klar für das Finale qualifizieren.

Im Endspiel traf man auf den VfB Gartenstadt. Diese Mannschaft versuchte mit viel körperlichen Einsatz das Spiel „offen“ zu halten. Leider konnten unsere Jungen diverse Möglichkeit nicht nutzen. Als Felix im Strafraum nur durch ein Foulspiel im Strafraum gebremst werden konnte, blieb unsere 7-Meterausführung ebenfalls ungenutzt. Am Ende stand es 0:0 und die Entscheidung erfolgte per 7-Meterschießen. Hier war der VfB Gartenstadt glücklicher und konnte mehr Treffer erzielen. Eppelheim wurde Zweiter und es scheint fast schon so, dass ein 2. Platz im Finale durch unsere Jungen abonniert ist.

Es spielten:

Ratin Sazedul (TW), Brian Smith (1), Max Bittler (1), Lukas Knobloch (2), Tim Pfäuser, Nic Uebele (1), Georgios Skordis (1), Luis Kietzmann (2), Felix Schell und Finn Münster (2)



Vorschau:

E 1 - Junioren

Hallenspieltag am Sonntag, 02.02.14 in der IGH Halle Heidelberg-Rohrbach
Treffpunkt / Abfahrt: 11:00 Uhr

E 2 - Junioren

Hallenspieltag am Samstag, 01.02.14 in der Kurpfalzhalle St. Ilgen
Treffpunkt / Abfahrt: 11:00 Uhr

Vorbereitungsspiele ASV/DJK Eppelheim Saison 2013/14 Landesliga

Freitag, 31.01.2014, 19 Uhr ASC Neuenheim – ASV/DJK Eph.
Samstag, 08.02.2014, 14 Uhr, FV Wiesental – ASV/DJK Eph.
Samstag, 15.02.2014, 11 Uhr A-Jugend SV Sandhausen – ASV/DJK Eppelheim
Samstag, 22.02.2014, 14 Uhr ASV/DJK Eph. – SG Wiesenbach
Dienstag, 25.02.2014, 19 Uhr VfB Leimen – ASV/DJK Eppelheim
Samstag, 01.03.2014, 12 Uhr FC Astoria Walldorf II – ASV/DJK Eppelheim

Rückrunde startet am Sonntag, den 09.03.2014 in St. Leon

ASV Judo/Karate



Jahresbericht der Karate-Abteilung des ASV-Eppelheim

Hallo liebe Karate Freunde des ASV-Eppelheim. Hier kommt nun unser Jahresbericht 2013. Im April fanden die Germany Open in Eislingen statt. Unser Kämpfer Dragan Laticic ist Vizemeister geworden. Nur der Gewichtsunterschied war ein kleines Handicap. Das Sommerlager im Sauerland bekamen wir einen tollen Schliff durch unseren ausgezeichneten Japanischen Trainer Daiki Ito. Teilnehmer von uns waren Wieslaw Doktor, Dragan Laticic, Sabine Springer, Emat Al-Temmami und Thomacz Muselak. Ende Oktober besuchte uns der deutsche Karatecheftrainer in Eppelheim und hielt mit einer Stuttgarter Kampftruppe eine große rüfung. Alle 6 Prüflinge haben mit Bravour bestanden Thomacz Muselak, Sebastian Menk und Dragan Laticic, Sabine Springer, Klemens Seib und Daniel Seib. Im Allgemeinen war das Jahr 2013 ein erfolgreiches, tolles und abwechslungsreiches Trainingsjahr dank unserem Meister Wieslaw Doktor und all denen langjährigen Mitgliedern über die wir uns alle freuen.



ASV Volleyball



3. Spieltag gegen TV Viernheim und AVC St. Leon-Rot

Mit einer nicht nur nach der Zahl starken Mannschaft und vielen Fans verbrachte die 2. Mixed-Volleyballmannschaft des ASV einen langen Samstag in St. Leon-Rot am dritten Spieltag. Der zweite Gegner war erneut der TV Viernheim.

Das Spiel gegen Viernheim gestaltete sich ähnlich wie beim vergangenen Spieltag: nach einem konzentriert gespielten und deutlich

gewonnen ersten Satz ging der zweite Satz an die Gegner. Trotz dieses verlorenen Satzes und etwas fragwürdigen Entscheidungen des Schiedsgerichts versuchte die zweite Mannschaft, sich nicht aus der Ruhe bringen zu lassen. So konnten die nächsten beiden Sätze gewonnen und drei Punkte gesichert werden.

Das zweite Spiel gegen St. Leon-Rot, dem Sieger der Landesliga in der vergangenen Saison, war ab der Hälfte ein reiner Nervenkrimi für alle Spieler und Fans des ASV. Im ersten Satz zeigten beide Mannschaften ein sehr schönes und anspruchsvolles Volleyballspiel. Die Mannschaft des AVC schaffte es, Bälle aus allen Situationen wieder in die andere Feldhälfte zu spielen, so dass wir ab dem zweiten Satz, zusätzlich durch Schwierigkeiten den ersten Ball sicher zur Zustellerin zu bringen, der ersten Niederlage der Saison näher kamen. Nach einem verlorenen zweiten und dritten Satz, die viele lange Ballwechsel beinhalteten, mobilisierte die Mannschaft im vierten und entscheidenden Satz alle Kräfte. Zwei Matchbälle der St. Leoner wurden erfolgreich abgewehrt, bevor das Spiel mit 28:26 Punkten leider an den Gegner ging.

Auch wenn diese erste Niederlage der Saison einigen nachging, scheint es nach einem sehr langen und anstrengenden Spieltag gegen den vergangenen Meister nicht so schlimm.

Die vielen Fans, die nach St- Leon-Rot gekommen sind, haben viel zur Unterstützung beigetragen!

Etwas souveräner brachte die erste Mannschaft des ASV den Spieltag hinter sich, für den man nach Wiesloch gereist war. Schnell war der erste Gegner, die Heimmannschaft TSG Wiesloch, im Griff und der Satz mit 25:18 gewonnen. Auch im zweiten und dritten Satz, die mit 25:17 und 25:14 zunehmend deutlich wurden, war der Sieg nicht ernsthaft in Gefahr.

Spannender ging es da im zweiten Spiel des Tages zu, gegen die TSG Heidelberg. Durch das erste Spiel wohl noch etwas aus der Puste musste der erste Satz mit 20:25 verloren gegeben werden. Doch das wollten unsere Vereinskameraden nicht auf sich sitzen lassen und erkämpften sich den 2. Satz im selben Verhältnis als Sieg. Auch der dritte Satz konnte mit 25:20 relativ klar entschieden werden. Dann ließ jedoch die Anspannung nach und – mehr oder weniger überrumpelt – stand es plötzlich 25:16 für den TSG.

Also in den Tie-Break! Wie auch in der letzten Saison zeigte sich der ASV Eppelheim hier nervenstark und erfahren. Nur wenige Mannschaften haben eine so hohe Tie-Break-Sieg-Quote wie unsere erste Mannschaft, und auch dieses Mal wurde die Quote nicht beeinträchtigt. Mit 15:7 ging der letzte Satz deutlich an den ASV.

Arbeiterwohlfahrt Eppelheim



Nächstes AWO-Treffen mit Freunden am **Montag, 3. Februar** 2014 um 14.30 Uhr im Rathaukeller.

Blaues Kreuz



Die Gruppe des Blauen Kreuzes trifft sich ab sofort wieder im Keller im alten Schulhaus der Theodor-Heuss-Schule, Eingang Rathausvorplatz, immer dienstags von 19.30 bis 21.30 Uhr.

Das Blaue Kreuz ist eine Einrichtung der Ev. Stadtmission Heidelberg e.V., Plöck 16-18, 69117 Heidelberg, Tel. 14 98 20, E-Mail: suchtbearbeitung@stadtmission-hd.de

Deutsche Jugendkraft



DJK Eppelheim – Sportverein im Herzen der Kurpfalz

Der Sportverein, der bereits 1910 gegründet wurde, präsentiert sich in diesem Jahr auch im Internet in einem neuen "outfit". Wir haben unsere Internetseiten neu gestaltet und informieren umfangreich über unsere Angebote. So haben Sie die Möglichkeit, direkt mit unseren Ansprechpartnern, Trainern, Übungsleitern, Abteilungsleitern und dem Vorstand über einheitliche E-Mail Adressen oder auch telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Sie erfahren alles über Trainings- und Übungszeiten in einer übersichtlichen Form. Die Abteilungsschwerpunkte sind für alle, die sich für eine bestimmte Sportart interessieren, zielgruppenorientiert

beschrieben. Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit, zunächst zu „schnuppern“ bevor Sie sich entscheiden bei uns mitzumachen. Die Abteilung Fußball bietet ausgiebige Informationen über alle Mannschaften, ihre Spiele und Ergebnisse. Unsere Judoka berichten in allen Altersgruppen über Turniere und Platzierungen. Besuchen Sie uns „online“ im Internet und erfahren Sie mehr über den Sport bei der DJK.

Unsere sportlichen Angebote sind :

Basketball - Fußball - Gymnastik - Judo – Kegeln Kinderturnen - Nordic Walking – Tischtennis

Sollten Sie nach einem Besuch auf >> www.djk-eppelheim.de weitere Anregungen haben, sind wir sehr an ihren Ideen interessiert.

Wir freuen uns auf Sie!

Für den Vorstand

Karin Mollet und Elke Sommer

E-Mail : mailbox@djk-eppelheim.de

Die neue Internetpräsentation wurde von der Online Galerie – „Kunst für den Sport“ www.heinz-mollet.de zur Verfügung gestellt.

DJK - Judo



Bezirkseinzelleistungen der U18

Am 12.01.14 fanden in Karlsruhe die Bezirkseinzelleistungen der unter 18-jährigen statt. Bei diesem Turnier geht es vor allem um die Qualifikationen zu den Badischen Einzelleistungen und den darauf folgenden Süddeutschen Meisterschaften.

Von der DJK Eppelheim und ihren Trainingskooperationspartnern starteten

Jonas Mollet, Dario Ferrera (Oftersheim), Vincent Kilian (Hockenheim), David Hill (Jukadio), Jan Mollet, Timothy Schubert (Hockenheim), Martin Wernersbach (Nußloch), Dieter Müller, Julia Mollet, Carmen Kilian (Hockenheim).

Das Verletzungspech traf an diesem Tage Carmen Kilian mit einer Schulterverletzung sowie Jan Mollet mit einer Verletzung am Sprunggelenk. Damit können beide leider an den Badischen Meisterschaften nicht teilnehmen.

Qualifiziert zur Badischen Meisterschaft haben sich:

Jonas Mollet (-46kg)	1. Platz
Julia Mollet (-52 kg)	1. Platz
Jan Mollet (-55 kg)	2. Platz
Carmen Kilian (-63 kg)	3. Platz
Dario Ferrera (-66 kg)	3. Platz
Timothy Schubert (-60 kg)	3. Platz

Den Athleten herzlichen Glückwunsch und wir bedanken uns wieder einmal ganz herzlich für die "mega-mäßige" Betreuung von Matthias Krieger und Jannis Hill!





DJK  **TISCHTENNIS**

HOBBYSPIELER

Dienstag + Freitag von 19-21 Uhr
Vereinsheim/DJK, Boschstraße.
Einfach vorbeikommen.
Auch in den Ferien.

TISCHTENNIS
IN DER FREIZEIT = SPASS

Erfreuliche Einladung zu einem Turnier nach Heilbronn

Per Mail kam die Einladung und sehr überraschend zu einem Tischtennis-Turnier nach Heilbronn.

Das Turnier findet am 14. und 15. März 2013 statt. Zwei Wochen vor der Pokalverteidigung in Eningen. Gerne schieben wir die Einladung, als gelungene Abwechslung zum Training ein - und nehmen dieses Turnier erfreut an.

Der 14. März ist ein Freitag. Man lässt uns etwas später ins Turnier einsteigen; der Grund ist die Entfernung und die Fahrt auf der A6. Nette Geste.

Wir hoffen dann am 15. März, am späteren Nachmittag, zur Endrunde wieder anreisen zu können. Auch hier werden wir mit zwei Mannschaften teilnehmen.

Neue Mitspieler die Lust am Tischtennis verspüren - sind sehr gerne gesehen. Gleichgültig ob Anfänger oder Spieler die irgendwann schon mal einen Tischtennis-Schläger in der Hand hatten. Wir spielen keine Verbandsrunde, nur hin und wieder besuchen wir das eine oder andere Turnier für Tischtennispieler die keine regelmäßige Verbandsrunde spielen.



Krümeln hat dieser Ausflug sehr gut gefallen und sie bedanken sich recht herzlich für diese Einladung.

Bereits am Abend stand dann noch für unsere 3 Mariechen Mia Schmitt, Lena Hasse und Vanessa Görner ein Gastauftritt bei den Glücksrittern in Mannheim auf dem Programm. Hier erreichte Mia den 2. Platz.



Wieder ging ein voll gepacktes Wochenende für den ECC zu Ende und die Farben des ECC wurden wieder in viele Teile der Region getragen.

Die Aktiven des ECC freuen sich schon darauf, ihr unterhaltendes Programm auf der eigenen **großen Prunksitzung am 22.02.2014**. Beginn 19:11 Uhr zeigen zu dürfen und Ihnen einen lustigen, unbesicherten Abend zu bieten. Erstmals freuen wir uns hochkarätige **Gäste aus Mainz - Nackenheim und aus Brühl** in unserer Sitzung begrüßen zu dürfen.

Karten hierfür erhalten Sie bei Sonja Treiber 06221/ 79 45 40 oder jetzt auch bei Schreibwaren Müller in der Hauptstraße.

Eppelheimer Tennisclub



Guter Start der U14

Einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2014 kann unsere weibliche Jugend U14 um die Mannschaftsführerin Charlotte Braun vermelden. Sie legte mit ihrem sicheren Sieg die Grundlage für den 4:2 Gesamterfolg gegen die Mädels von der TSG Heidelberg. Anna Masuch zeigte in ihrem Spiel Nervenstärke und gewann am Ende mit 6:4 und 6:2.

Elena Pusic, an Nr. 1 gesetzt, hatte eine sehr schwere Aufgabe gegen ihre Kontrahentin Hannah Battigge. Im ersten Satz lag sie schnell mit 0:6 hinten, zeigte aber im zweiten Satz ihr spielerisches Talent und verlor leider diesen Satz knapp mit 6:7. Der Tiebreak hat so gewisse Tücken und braucht vor allem starke Nerven und ein bisschen Glück.

Das Doppel mit Elena Pusic und Jennifer Lemke war lange hart umkämpft. Ging der erste Satz noch knapp mit 4:6 verloren, keimte im zweiten Satz durch ein klares 6:3 noch einmal Hoffnung für den Matchgewinn auf. Erst im entscheidenden Match-Tiebreak mussten die Eppelheimer Mädels ihren Gegnern den Sieg überlassen. Trotzdem durften sie heute zwei Zähler ihrem Punkte-Konto hinzufügen.

Was macht die U16?

Nachdem wir im Auftaktspiel der Winterhallenrunde gegen Sandhausen unsere spielerischen Grenzen aufgezeigt bekommen haben, führen wir gespannt zu unserem Auswärtsspiel nach Hockenheim. Nach den teilweise spannenden Einzel stand es 3:1 für uns. Paul meisterte seine Aufgabe gekonnt. Nikolai gewann zum Schluss sicher, obwohl er sich das Leben selber schwer machte. Francesco ließ seinem Gegner keine Chance. Leider musste sich unser Mannschaftsführer Malte gegen die Hockheimer Nr.1 mit 6:4 und 6:4 geschlagen geben.

Um den möglichen Mannschaftserfolg nach Eppelheim zu bringen, musste jetzt mindestens ein Sieg im Doppel her. Johannes und Nikolai zeigten Nervenstärke und setzten sich souverän in ihrem Spiel durch. Am Ende stand es 4:2 für die U16 aus Eppelheim. Für die letzten beiden Heimspiele sind die Karten gar nicht mal

Eppelheimer Carneval Club



Eppelheim wie ausgestorben ... der ECC ist unterwegs...

Die Krümelgarde des ECC war am Wochenende wieder unterwegs. Als erstes stand ein Auftritt beim Gardebball des 1. KVL. Limburger Hof auf dem Programm. Hier wurden sie von den Aktiven, sowie dem Juniorenmariechen Vanessa Görner begleitet. Als Maskottchen war Sitzungspräsident Walter F. Bilke mit dabei. An diesem Abend zeigten sie zum ersten mal in voller Besetzung ihren Tanz und rockten die Bühne. Nicht zu Unrecht wurde diese Darbietung mit einer echten 5-stufigen pfälzischen Rakete belohnt. Auch Vanessa und die Aktiven hatten viel Spaß ihre Tänze vor voll besetztem Haus und solch einer tollen Stimmung im Saal zu zeigen.



Bilder Krümel und Vanessa

Bereits am nächsten Tag, hatten die Krümel ein neues Event. Man besuchte zusammen in Begleitung zahlreicher Eltern, die Playmobil Ausstellung im Historischen Museum in Speyer - ein in diesem Jahr mehr als passender Anlass, da sowohl Playmobil als auch der ECC 40 Jahre alt werden. Die Krümelkinder und auch Eltern genossen,

so schlecht gemischt. Vielleicht können wir unseren Heimvorteil nutzen und die nötigen Punkte einfahren. Und vielleicht ist zum Abschluss der Runde sogar ein Aufstieg der verdiente Lohn für eine gute Winterrunde.

Keglerverein 1962 Eppelheim



Vollkugelclub gewinnt in der Höhle des Löwen

Bundesliga Männer, Olympia Mörfelden - VKC Eppelheim 6111:6131.

Das war ein Wochenende wie gemalt für den Tabellenführer VKC Eppelheim. Erst der eigene 6131:6111-Erfolg bei Verfolger Olympia Mörfelden, und dann patzte auch Rot-Weiß Sandhausen mit 5627:5756 bei Franken Neustadt. Sieben Spieltage vor Schluss hat der VKC vier Punkte Vorsprung und mit dem gewonnenen direkten Vergleich gegen Mörfelden einen weiteren Trumpf in der Hand. Überrasgender Akteur war Daniel Aubeij, der mit 1094 Kegeln (411 geräumt) eine persönliche Bestleistung erzielte. Auch Jürgen Cartharius räumte 411 Kegel ab. Tobias Lacher hatte trotz ansprechendem Ergebnis keine Chance gegen den besten Mörfelder, Heiko Held (1068). Mit 88 Kegeln Vorsprung gingen die Gäste ins Schlusstrio. Jan Jacobsen sah sich dann seinem früheren Teamkollegen Marcus Schäfer gegenüber. Der Routinier spielte stark wie lange nicht und nahm Jacobsen 80 Zähler ab. Auch Holger Liebold wurde immer stärker, lieferte sich einen tollen Fight mit Marlo Bühler. Nach drei Bahnen lagen die Gastgeber mit vier Kegeln vorne und sahen sich dem Sieg sehr nahe. Marlo Bühler legte noch eine Schippe drauf (254, 277, 257, 273) und sorgte damit auch für Ruhe bei Jan Jacobsen und Christian Brunner. Bei Mörfelden schwächelte ausgerechnet einer der besten deutschen Schlussspieler, Stefan Beck, mit einer Bahn von nur 206 Kegeln. Am Schluss schafften Beck und Schäfer nicht den nötigen Neuner, Jacobsen und Brunner räumten ab und kamen noch einmal aufs volle Bild. Mit je einem Siebener war der Sieg geschafft.

VKC: Aubeij 1094, Cartharius 1026, Lacher 1017, Jacobsen 963, Bühler 1061, Brunner 970.

2. Bundesliga Männer, KSG Ebersweier-Gengenbach - VKC Eppelheim II 6013:5688.

Die erwartete Niederlage kassierte der VKC II beim Spitzenreiter. Mit 325 Kegeln Differenz fiel sie sehr deutlich aus. Die Gastgeber hatten in Simon Haas (1102 Kegel, neuer Bahnrekord) den überragenden Akteur des Tages. Benni Waldherr gab gegen ihn trotz guter Leistung 112 Kegel ab. Einen ganz guten Job machte Ersatzmann Anton Wöllert. Im Schlussspaar überzeugte noch Dominik Menke. VKC II: Hafen 926, Waldherr 990, Wöllert 913, Heizmann 940, Goldbach 917, Menke 1002.

Bundesliga Frauen, KSC Mörfelden - DSKC Eppelheim 2807:2809.

Nach drei Niederlagen in Folge noch fast am Boden zerstört und kurz vor der Abstiegszone, sorgten die Eppelheimerinnen für die ganz große Überraschung und entzauberten den Tabellenführer KSC Mörfelden. „Beim Ersten gewonnen, das ist der Hammer“, jubelte Ulrike Hindenburg. Der Start gelang dank der starken Sirikit Bühler, die der schnittbesten Spielerin der Liga, Alina Dollheimer, 22 Kegel abnahm. Martina Raab war gegen Sonja Lehr knapp überlegen, Hindenburg hielt mit guter Abräumleistung die diesmal beste Mörfelderin, Ricarda Schlegel (497), einigermaßen in Schach und gab lediglich 25 Kegel ab. Mit sieben Kegeln Vorsprung ging es ins Schlusstrio. Dort sorgte dann Natalie Lacher mit der besten Vorstellung seit Wochen für immer größer werdende Sorgenfalten beim Favoriten. Mit 271 Kegeln hatte sie eine furiose erste Bahn, konnte dieses Niveau aber nicht halten (221). Da auch Nicole Müller-Stapf und Jana Wittmann ins Hintertreffen gerieten, wurde es noch einmal ganz knapp. Im letzten Wurf brauchte Mörfeldens Nicole Lorenz eine Acht, spielte aber nur eine Fünf, und der Eppelheimer Coup war perfekt. DSKC: Hindenburg 472, Raab 477, Bühler 492, Müller-Stapf 443, Lacher 492, J. Wittmann 433.

2. Bundesliga Frauen, DSKC Eppelheim II - GS Spaichingen.

Der DSKC Eppelheim II hatte nur zu Beginn etwas Probleme gegen GS Spaichingen. Erfreulich bei Eppelheim war die gute Leistung von Luisa Bader nach zwei Wochen Krankheit. Und auch bei Eveline Loy war ein Formanstieg zu verzeichnen. DSKC II: Kirchgessner 440, Gaber 450, Hafen 417, Herbold 428, Bader 469, Loy 463.

Vorschau

Bundesliga Männer, 8. Februar, 12.30 Uhr: Drei Türme Bad Langensalza - VKC Eppelheim. 2. Bundesliga Männer, 8. Februar, 13 Uhr: Frei Holz Plankstadt - VKC Eppelheim II. Bundesliga Frauen, Sonntag, 9. Februar, 14 Uhr: Frisch Auf Leimen - DSKC Eppelheim.

2. Bundesliga Frauen, Sonntag, 13.15 Uhr: KSG Ebersweier-Gengenbach - DSKC Eppelheim II.

Verein der Gartenfreunde Eppelheim 1977 e.V.

Der Obst- und Gartenbauverein und der Verein der Gartenfreunde Eppelheim 1977 e.V.

laden alle Interessierten herzlich ein zum diesjährigen

Baumschneidekurs

am Mittwoch, 12. Februar 2014, 18.00 Uhr
Theorie: im Vereinsheim der Gartenfreunde
am Samstag, 15. Februar 2014, 14.00 Uhr
Praxis: in der Kleingartenanlage

Herr Schuppel

vermittelt den Teilnehmern in Theorie und Praxis den korrekten Schnitt von Obstbäumen und Sträuchern. Anschließend wärmen wir uns im Vereinsheim der Gartenfreunde mit Glühwein und heißer Wurst auf.

DER VORSTAND

Schützenvereinigung



100 Jahr Feier 3. Teil

Der abschließende 3. Teil unserer 100 Jahr Feier, kombiniert mit der Königsfeier, musste anlässlich der Schließung unserer anhängenden Gaststätte verschoben werden. Nach dem Weggang der Amerikanischen Streitkräfte aus Heidelberg, war unser Wirt nicht mehr in der Lage den Gaststättenbetrieb, mangels Einkünfte, aufrecht zu erhalten. Die Gaststätte ist momentan geschlossen. Für die Neuverpachtung haben sich mehrere Gastronomen gefunden und die Sondierungsgespräche sind momentan am Laufen.

Weiteres in Kürze !!

Jedermann-Schießen

Erfreulich war die Teilnahme am Jedermann-Schießen. Wir hätten gerne noch den einen oder anderen Verein aus Eppelheim, auf unserer Anlage gesehen, aber dies ist innerhalb des Vereinsgeschehens nicht immer direkt einplanbar. Vielleicht haben wir die Möglichkeit den Termin für das Jedermann - Schießen 2014 bereits jetzt bekannt zu geben und mancher möge sich den Termin bereits vormerken. Wir laden dazu ein zum **20. 09. 2014 ab 10.00 Uhr. Vereine bekommen in Kürze noch eine schriftliche Einladung hierzu.**



Die Preisverleihung der erfolgreichen Schützen des Jedermann – Schießens. Erfreulich war die rege Teilnahme – Jugendlischer und der zahlreichen „Damen“.

Unsere Öffnungs,- und Trainingszeiten 2014 **Luftgewehr (LP) – Luftgewehr (Luge)**

Donnerstag 17.00 – 21.00 Uhr Anfänger ab 18.00 Uhr
Samstag 12.00 – 18.00 Uhr Anfänger ab 14.00 Uhr
Sonntag 09.30 – 13.00 Uhr

Kleinkaliber (KK)

Donnerstag Sen. 09.30 – 12.30 Uhr
Samstag 12.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 09.30 – 13.00 Uhr

Großkaliber (GK) – Vorderlader

Donnerstag 09.30 – 12.30 Uhr und 17.00 – 21.00 Uhr
Samstag 12.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 10.30 – 13.00 Uhr

Gast – Schützen sind gerne gesehen bei uns im Haus - Lust am Schießen - einfach vorbeikommen und ansehen und ausprobieren.

SG Poseidon



Liebe Helfer,

unser diesjähriges Schwimmfest am vergangenen Wochenende war ein voller Erfolg! Wir hatten so viele Meldungen wie noch nie. Außerdem war der Wettkampf von vielen sehr guten Schwimmern besucht, so dass in fast jedem Wettkampf neue Bahnrekorde aufgestellt wurden.

Trotz der vielen Meldungen und der Anzahl der Schwimmer und Besucher, war die Versorgung aller Gäste und der eigenen Poseidon Mannschaft optimal gelöst. Es war eine Meisterleistung, wie dieser Event organisiert war, aber eine gute Organisation funktioniert nur dann, wenn genügend Helfer mit Engagement dabei sind - und beim Schwimmfest war dies der Fall.

Herzlichen Dank an alle Helfer, die an diesem Wochenende mit viel Einsatz und Zeit für den Verein gearbeitet haben. Insbesondere einen herzlichen Dank an die Organisatoren, die diesen Event vorbereitet haben und dafür gesorgt haben, dass das Schwimmfest so erfolgreich war.

Es ist schön zu sehen, was ein Verein im Team, wenn Hand in Hand zusammengearbeitet wird, leisten kann.

Herzlichen Dank
Der Vorstand
SG Poseidon Eppelheim e.V.

Turnverein Eppelheim www.tve1927.de



TVE Geschäftsstelle, Kirchheimer Str. 100:
Geschlossen von Mittwoch, dem 5. Febr. bis Mittwoch, dem 12. Febr.

TVE Leichtathletik www.tve-leichtathletik.de



Hallensportfest in Walldorf

Auch für die jüngeren Schülerklassen hat mit dem Hallensportfest in Walldorf die Hallenwettkampfsaison begonnen. Einen Doppelsieg gab es in der Altersklasse M6 über 30 m: Hier gewann Maximilian Reiss in 7,39 s vor Theodor Motzkus mit 7,43 s. Im Weitsprung sprang Maximilian mit 1,49 m genauso weit wie der Sieger. Maxis zweitweitester Versuch war aber leider schwächer. Theodor kam

hier mit 1,44 m auf den 4. Platz. Fest im Griff hatte Nils Emmerich die Altersklasse M7. Er gewann den 30m-Lauf in 6,88 s und sprang 1,80 m weit. Simon Schuhmacher (M8) sprintete die 30 m in 6,90 s und landete im Weitsprung bei 2,01 m. In der gleichen Altersklasse gingen auch Luca Linke (30 m in 7,39 s und Weitsprung mit 2,14 m), Benjamin Schwenn (30 m in 6,92 s und im Weitsprung 2,22 m) und Kevin Klapatowski sprang im Weitsprung 2,28 m weit. Ben Keller holte sich im 30 m Endlauf der Altersklasse M9 mit 5,80 s die Bronzemedaille und kam im Weitsprung mit 2,78 m auf den 6. Platz. Konrad Held (M9) sprintete die 30 m in 6,09 s und landete im Weitsprung bei 2,69 m. Nach 7,01 s kam Konstantin Motzkus (M9) im 30m-Lauf ins Ziel und sprang im Weitsprung genau 2,00 m. Leon Fischer (M10) sprintete die 30 m in 6,21 s und landete im Weitsprung bei 2,75 m. 6,33 s benötigte Lars Fischer (M10) für die 30 m und im Weitsprung sprang er 2,88 m weit. Nik Keller (M11) war über die 30 m 5,76 s schnell und landete im Weitsprung mit 3,59 m auf dem 5. Platz. Aaron Akpo (M12) sprintete die 30 m in 5,32 s und kam im Kugelstoßen mit 5,96 m auf den 7. Platz. Einen tollen Wettkampf machte Atilla Bicer (M13) – er verbesserte gleich viermal seine bisherigen Hallenbestleistungen: Im 30 m Endlauf kam er mit 5,16 s auf den 3. Platz, im Hochsprung übersprang er 1,16 m (7. Platz), der weiteste Kugelversuch landete bei 6,28 m (7. Platz) und über die 2 x 30 m Hürden Zeitläufe (sein schnellster Lauf war in 6,51 s) kam Atilla auf den 5. Platz.

Weite Sprünge zeigten die zehnjährigen Mädchen: Mit 3,58 m im Weitsprung holte sich Annika Biber Silber (5. Platz im 30m-Endlauf mit 5,65 s) und Nancy Akpo mit 3,05 m und dem 5. Platz (30 m in 5,87 s). Einen wunderbaren Hochsprungwettkampf machte Laura Fehmer (W13). Nachdem sie und sechs andere Mädchen die 1,32 m übersprungen hatten, war im Anlaufbereich des Hochsprungs noch viel los. Die 1,36 m übersprang Laura im 2. Versuch. Als sie sich dann auf die neue Höhe vorbereitete, stand sie plötzlich ganz alleine am Anlauf. Kein anderes Mädchen der Alterklasse U14 konnte die 1,36 m überspringen. Nun durfte Laura die Sprunghöhen selbst festlegen. Die 1,38 m übersprang sie 1. Versuch und die 1,41 m im 2.Versuch. Die 1,44 m waren an diesem Tag dann noch ein wenig zu hoch. Über die 30 m sprintete Laura in 5,40 s, kam im Kugelstoßen auf 5,88 m, und bei ihrem schnellsten 30 m Hürdenlauf (2 x 30 m Hürden) kam sie nach 6,92 s ins Ziel. Auch Selina Bulut (W13) verbesserte sich in allen Disziplinen: 30 m in 5,30 s, 1,25 m im Hochsprung, 6,34 m im Kugelstoßen und 30 m Hürden (6,70 s). Dilara Bicer (W13) sprintete die 30 m in 5,93 s, sprang 1,08 m hoch, stieß die Kugel auf 4,50 m und sprintete die 30 m Hürden in 7,01 s. Jaqueline Laquai (W13) verbesserte sich über die 30 m auf 5,50 s und im Kugelstoßen auf 6,62 m. Über die 30 m Hürden sprintete sie in 7,08 s. Mit 5,07 s über 30 m qualifizierte sich Jacqueline Hildebrand (W15) für den Endlauf (dort mit 5,16 s auf dem 5. Platz). Im Hochsprung kam sie mit 1,44 m auf den 3. Platz und im Kugelstoßen verbesserte sich Jacqueline auf 7,13 m. Nach 5,23 s über 30 m und 1,24 m im Hochsprung gewann Ayca Bicer (W15) das Kugelstoßen mit 9,02 m. Nadja Kimmel (W15) sprintete die 30 m in 5,40 s, übersprang im Hochsprung 1,32 m und kam im Kugelstoßen auf 6,91 m. Eva Dimitrijevic (W15) verbesserte sich im Kugelstoßen auf 6,63 m und sprintete die 30 m in 5,78 s. Tabitha Paulitz (W15) sprintete die 30 m in 5,50 s und kam im Kugelstoßen auf 6,28 m. Zum Abschluss der Veranstaltung folgten die Staffelläufe.



Gleich zwei Staffeln gingen bei den „Männlichen Kindern U10“ an den Start: Die 1. Staffel mit Ben Keller, Simon Schuhmacher, Konrad Held und Benjamin Schwenn holte sich Silber und Luca Linke, Konstantin Motzkus, Kevin Klapatowski und Theodor Motzkus in der 2. Staffel Bronze. Die „Männlichen Kinder U12“ hatten Verstärkung von Nancy Akpo. Mit ihr, Lars und Leon Fischer sowie Nik Keller belegten sie den 3. Platz. Die Staffel der StG Eppelheim/Walldorf der „Männlichen Jugend U14“ mit Atila Bicer und Aaron Akpo gewannen ihren Wettbewerb. Dilara Bicer, Selina Bulut, Laura Fehmer und Jaqueline Laquai kamen in der „Weiblichen Jugend U14“ auf den 6. Platz. Ayca Bicer, Jacqueline Hildebrand, Nadja Kimmel und Sarah Ihssen (aus Walldorf) durften sich Bronze abholen.

Winterfeier der Leichtathletikabteilung

Eine Information an alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Die Winterfeier der Leichtathletikabteilung findet am 1. Februar in der Philipp-Hettinger-Halle, Friedrich-Ebert-Str. 29, in Eppelheim statt. Wir beginnen um 18:30 Uhr mit einem Sektempfang und eröffnen das Buffet, bereitgestellt von unserem neuen Eichewirt Herrn Steen Peter Eulitz, um 19:00 Uhr. Mit einer Bildershow, Ehrungen und einem kleinen Programm runden wir den Abend ab.

TVE Handball www.tv-eppeleheim.de



Ergebnisse und Berichte:

Samstag, 25. Januar 2014

Landesliga (Männer): TVE – TV Schriesheim 30:29 (16:13)

Knapper Sieg des TVE

Durch ein Tor von Holger Hubert in der Schlussminute gelang es dem TV Eppelheim die Gäste aus Schriesheim mit 30:29 (16:13) zu besiegen und in der Rückrunde weiter ungeschlagen der schweren Aufgabe im Nachholspiel am nächsten Dienstag gegen den PSV Heidelberg entgegenzusehen.

Eigentlich hatte man es sich im Eppelheimer Lager etwas einfacher vorgestellt, sich gegen die Gäste aus Schriesheim zu behaupten, doch man war durch deren gute Ergebnisse gewarnt. Die erste nennenswerte Führung (4:2) schmolz durch drei Treffer der Gäste dahin, man musste fortan einem Rückstand hinterherlaufen, den man zwar mehrfach ausgleichen konnte, ein erneuter Vorsprung von einem Tor hatte keinen Bestand, die Gäste drehten das Spiel wieder zu ihren Gunsten (10:11). Erst jetzt gewannen die Hausherren Bälle und erzielten Kontertore, sodass man mit einem scheinbar beruhigenden Vorsprung (16:13) in die Pause ging.

Nach dem Wechsel präsentierte sich der TVE von seiner besten Seite, ohne Fehlwurf zog man auf 24:18 davon, wobei vor allem Sebastian Scheffzek, der den verhinderten Janik Protting vertrat, seine ganze Routine ausspielte und drei Mal einnetzte. Was sollte jetzt noch passieren, eine Viertelstunde vor dem Abpfiff führte man immer noch mit sechs Toren (26:20). Doch was nun folgte, schien einem Gruselkabinett entliehen zu sein, sechs Fehlwürfe gepaart mit sechs technischen Fehlern bei nur einem Torerfolg, wundert es, dass Schriesheim nicht nur zum Ausgleich sondern auch zur Führung kam und der TVE die Felle bereits davon schwimmen sah. Nun erst besann man sich auf seine spielerischen Fähigkeiten, ging durch Tore von Jonas Spilger und Holger Hubert wieder mit 29:28 in Front, profitierte vom inzwischen dritten verworfenen Siebenmeter der Gäste und rettete dank einer brillanten Einzelleistung von Holger Hubert den knappen Sieg.

Einerseits war die Erleichterung groß, dass man die Punkte gerettet hatte, andererseits gab die Schwächephase, die fast den sicher geglaubten Sieg gekostet hätte, den Verantwortlichen zu denken. Eine wirklich überzeugende Partie boten eigentlich nur der im Abschluss kaltschnäuzige Jonas Spilger und Spielertrainer Holger Hubert, der gerade in der kritischen Schlussphase seine ganze Klasse ausspielte. Bei allen andern Spielern gab es Licht und Schatten, schöne Tore und unnötige Fehler im Angriff. So war dann auch das Resümee von Coach Ede Heier durchaus differenziert. „Ich verstehe nicht, wie man sich nach einer guten zweiten Halbzeit am Ende fast noch die Butter vom Brot nehmen lässt. Heute waren wir einfach nicht clever genug.“ Auch Holger Hubert stimmte dem bei: „Unsere Abwehr hat etwas gepennt, als die dann jedes Mal den gleichen Spielzug ansetzten, das darf uns

nicht mehr passieren.“ Am Dienstag (20 Uhr) können die Jungs an gleichem Ort zeigen, dass sie diese Lehren beherzigen, denn der PSV ist von anderem Kaliber, da ist so eine Schwächephase nicht mehr zu kompensieren. (we)

TVE: N.Brendel, Wetterich; P.Brendel (3), Hubert (10/4), Erb (3/1), Hofmann (2), Scheffzek (4), Föhr (2), Dürr (1), Müller (2), Meyer, Spilger (3)

Weitere Spiele:

D-Jugend (männlich): SGH Waldbrunn/Eberbach – TVE 9:31

4. Kreisliga (Männer 3): SG Walldorf Astoria III – TVE III 26:12

2. Kreisliga (Männer 2): TVE II – KuSG Leimen 26:26 (12:15)

Dem Spitzenreiter ein Remis abgerungen

Im Spitzenspiel der erstplatzierten Teams gab es keinen Sieger – man trennte sich 26:26 (12:15). Wohl wussten auch beide Teams nicht so recht, was sie vom Unentschieden halten sollen. Leimen lag die ganze Partie vorne, musste aber froh sein, dass der TVE nicht im letzten Angriff den Siegtreffer erzielen konnte. „In Anbetracht der Umstände, bin ich absolut zufrieden mit dem Punkt“, fasste wenigstens TVE-Trainer Walter Erb die Sachlage zusammen.

Die Umstände waren eine mehr als mangelhafte Trainingsbeteiligung in den letzten Wochen und der dünne Kader. Simon von Huuksloot wurde schmerzlich vermisst, Götz Cramer fehlte studienbedingt und Jan Schüssler nahm angeschlagen auf der Bank Platz. Daniel Sauer konnte nach seinem Bänderriss im Sprunggelenk erstmals wieder auflaufen, dennoch ist er „selbstverständlich noch nicht bei 100%“, so Sauer selber.

Eppelheim hatte sich entschlossen Goalgetter Philipp Stucke mit einer Manndeckung aus dem Spiel zu nehmen. Das Resultat dieser Maßnahme war, dass Stucke lediglich vier Feldtore erzielen konnte, allerdings ergaben sich für seine Mitspieler so natürlich mehr Räume und daraus resultierten acht gegebene Siebenmeter und daraus ergaben sich acht Treffer. Leimen machte die Räume am Kreis eng für Rouven Schwegler und Sören Meyer, sodass die meisten Tore der Gastgeber durch Würfe aus der Distanz erzielt wurden. Allerdings drängte sich dem neutralen Beobachter der Eindruck auf, dass die Eppler mit einer Mischung aus Respekt und Ehrfurcht dem Tabellenführer gegenübertraten. „Wir waren lange Zeit viel zu brav,“ meinte Rückraumspieler Steffen Wallberg, der vor allem in der zweiten Halbzeit mächtig aufdrehte und der beste Eppelheimer an diesem Tage war.

Leimen war bis den erkrankten Torhüter Armer in Bestbesetzung angetreten und hatte das Spiel in der ersten Halbzeit im Griff und nahm eine 12:15 Führung mit in die Pause. Nach dem Seitenwechsel deutete sich eine Vorentscheidung beim 14:19 in der 40. Minute an. Allerdings tat sich der Spitzenreiter schwerer und schwerer klare Chancen gegen die nun kompakter stehende Abwehr herauszuspielen. Zudem erzielte nun Daniel Sauer einige Tore aus dem Rückraum. Rouven Schwegler blieb nervenstark bei den Strafwürfen und verwandelte alle fünf. Der TVE hatte zwei mal die Gelegenheit kurz vor Ende jeweils bei Gleichstand in Führung zu gehen, allerdings sollte das Remis bis zum Ende auf der Anzeigetafel stehen, denn oft stand der gute Gästetorhüter Zirm im Weg und Bastian Richters Wurf in der Schlusssekunde landete am Pfosten. „Künstlerpech eben,“ meinte dieser nach Ende der mehr spannenden als hochklassigen Partie.

Für ihn war es das letzte Saisonspiel, denn er wird das nächste halbe Jahr im Ausland verbringen. Sören Meyer trug auch letztmals das Trikot der 1b, er wird im Landesligateam gebraucht. Es bleibt abzuwarten, ob der Höhenflug der 1b mit diesen Abgängen aufrechterhalten werden kann. Das nächste Spiel findet kommenden Sonntag in Rot statt. (ku)

TVE: Urbach; Schichtel (1), Schwegler (6/5), Metzler P., Metzler S. (4), Wallberg (7), Sauer (5), Schüssler, Richter (3).

Sonntag, 26. Januar 2014

E-Jugend (männlich): TSV Wieblingen – TVE 152:85

C-Jugend (männlich) Kreisliga: TSG Wiesloch – TVE 33:18

C-Jugend (weiblich) Kreisliga: JSG Walldorf/Sandhausen – TVE 35:25

Vorschau – die nächsten Spiele:

Samstag, 01. Februar 2014

Landesliga (Männer): HSG Dittigheim/Tauberbischofsheim – TVE,

19.30 Uhr, Grünwaldhalle Tauberbischofsheim
Bei kaum einer Landesliga-Mannschaft, die im Heidelberger oder Mannheimer Kreis beheimatet ist, sind sie beliebt, die Fahrten zu den Auswärtspartien ins Taubertal. Der lange Anfahrtsweg, kaum eigene Fans im Schlepptau und zudem ein in eigener Halle nochmals kampfstärkerer Gegner als es auswärts der Fall ist - das erwartet einen zumeist bei diesen Begegnungen, egal, ob in den letzten Jahren in Hardheim (dem Aufsteiger der vergangenen Saison), in Königshofen oder auch in Tauberbischofsheim. Letztere Stätte ist es, wo es den TVE am kommenden Samstag hin verschlägt, wenn die Eppelheimer bei der HSG Dittigheim/Tauberbischofsheim (01.02. - Anpfiff 19.30 Uhr, Grünwaldhalle) zu Gast sind. Nichtsdestotrotz müsste das doch Formsache sein, sollte man meinen, wenn man einen Blick auf die Tabelle wirft und die Taubertäler auf dem letzten Tabellenplatz entdeckt. Wenn dann der Blick aber auf die letzten Ergebnisse fällt, ist doch wiederum etwas Stirnrünzeln angesagt, schließlich siegte die HSG bei ihrer letzten Partie in Bammental - und das gleich mit 16:27. Zwar geht aus diesem Resultat nicht direkt hervor, ob die Tauberbischofsheimer so stark oder die Bammentaler so schlecht waren, eines zumindest wird aber deutlich: Die Gastgeber scheinen sich bei noch 10 zu absolvierenden Partien trotz des Fünf-Punkte-Rückstands auf den wahrscheinlich rettenden 12. Tabellenrang noch lange nicht aufgeben haben und wittern nach wie vor ihre Chance, den Klassenerhalt noch zu realisieren. Das wird sicher auch der TV Eppelheim zu spüren bekommen, wenn er in Tauberbischofsheim auf einen hoch motivierten Gegner trifft, der die Schwächephase des TVE vielleicht besser ausnutzen wird als es der letzte Gegner des TVE, die Mannschaft aus Schriesheim, gemacht hat. Volle Konzentration über 60 Minuten wird also angesagt sein, um einen Sieg zu erringen und damit zumindest die weite Rückfahrt in die Heimat nicht mit schlechter Laune antreten zu müssen. (re)

Weitere Spiele:

E-Jugend (männlich): TV Bammental – TVE, 11 Uhr, Elsenzhalle Bammental

4. Kreisliga (Männer 3): TV Bammental III – TVE III, 18.45 Uhr, Elsenzhalle Bammental

C-Jugend (männlich) **Kreisliga:** TVE – TSV Rot, 12.45 Uhr, Capri-Sonne-Sport-Center

C-Jugend (weiblich) **Kreisliga:** TVE – TSG Wiesloch II, 14 Uhr, Capri-Sonne-Sport-Center

B-Jugend (männlich) **Badenliga:** TVE – HG Saase, 16 Uhr, Capri-Sonne-Sport-Center

1. Kreisliga (Damen): TVE – TSV Rot II, 18 Uhr, Capri-Sonne-Sport-Center

Sonntag, 02. Februar 2014

2. Kreisliga (Männer 2): TSV Rot III – TVE II, 11.15 Uhr, Sporthalle Parkringschule St. Leon/Rot

D-Jugend (männlich): TVE – TV Sinsheim, 13.30 Uhr, Capri-Sonne-Sport-Center

Mittwoch

19.³⁰ – 20.³⁰Uhr Gymnastik Frauen ÜL: R. Brancoveanu, PHH

19.⁰⁰ – 20.³⁰Uhr Aerobic/Stepp/BBP ÜL: A. Hettinger, G

Donnerstag

18.⁰⁰ – 19.⁰⁰Uhr Krafraum Frauen: Diese Stunde gestalten die Frauen in eigener Regie G

19.⁰⁰ – 20.¹⁵Uhr Jedermänner/Rückengymnastik ÜL: Heinz Kress PHH

19.⁰⁰ – 20.⁰⁰Uhr Krafraum Männer/Frauen ÜL: Lothar Meisel, K

19.³⁰ – 21.⁰⁰Uhr Pilates KURS ÜL: S. Voigt, G

20.¹⁵ – 22.⁰⁰Uhr Jedermänner /Spiel ÜL: Helmut Pehlke, PHH

Freitag

19.³⁰ – 21.⁰⁰Uhr Yoga KURS ÜL: A. Geilen G

K = Krafraum, G = Gymnastikraum K&G = Sportplatz TVE Kirchheimer Str.100

PHH = Philipp-Hettinger-Halle (Gasthaus „Zur Eiche“ Turnhalle, Friedrich-Ebert-Str. 29)

Aktuelle Infos über unseren Verein: www.turnverein-eppelheim.de

TVE Wandern



TVE- "Wanderpräsident" Kurt Sturm geht in Ruhestand

Im Rahmen der Winterfeier der Wanderabteilung des Turnvereins Eppelheim wurde nach über 30 Jahren engagierter Vereinsarbeit in der vordersten Reihe der Abteilung der langjährige "Präsident" der Wanderabteilung Kurt Sturm in den verdienten Ruhestand verabschiedet.

Zum Dank für seine Verdienste um die Abteilung und als Anerkennung seiner Leistung haben ihn die Wanderer mit einer überwältigenden Mehrheit zu ihrem "Ehrenpräsidenten" gewählt und mit besonderen Präsenten bedacht.

In ihren Dank schlossen die Wanderer ausdrücklich auch seine Ehefrau Toni Sturm für deren großen Anteil an der gemeinsamen Leistung mit ein.

Der frisch gebackene "Ehrenpräsident" versprach auch im Ruhestand noch aktiv dabei zu bleiben und bedachte seinen Nachfolger als Abteilungsleiter der Wanderabteilung Rolf Bertsch und alle Wanderfreundinnen und -freunde der Abteilung mit seinen besten Wünschen für die Zukunft.



Kurt Sturm

Rolf Bertsch

TVE Turnen



Die Turnabteilung informiert

Achtung:

Am Mittwoch den 05.02.14 fällt das Aerobic bei Annette Hettinger aus!

Stundenangebote der Turnabteilung für Erwachsene

Montag

9.³⁰ – 10.³⁰Uhr Wirbelsäulengymnastik 50+, ÜL: H. Rahm, PHH

10.³⁰ – 11.³⁰Uhr Seniorensport ÜL: H. Rahm PHH

19.⁰⁰ – 20.³⁰Uhr Aerobic / Stepp / BBP ÜL: A. Hettinger, PHH

20.⁰⁰ – 21.⁰⁰Uhr Aerobic / Stepp / BBP ÜL: A. Lehmann, G

Dienstag

19.³⁰ – 20.³⁰Uhr Pilates KURS ÜL: S. Voigt PHH

19.³⁰ – 21.⁰⁰Uhr Rückenyooga KURS ÜL: A. Geilen G

Informationen, Kulturelles

AVR



Nachtspeicheröfen nicht selbst zerlegen - Freigesetzte Asbestfasern können Lungenkrebs hervorrufen

Wer einen Nachtspeicherofen entsorgen möchte, der sollte an seine Gesundheit denken und auf gar keinen Fall das Gerät selbst zerlegen, sondern damit eine zertifizierte Entsorgungsfirma beauftragen.

Wegen der enthaltenen Schamottsteine sind Nachtspeicheröfen sehr schwer und es liegt nahe, die Steine daheim auszubauen, damit man den Ofen besser transportieren kann. Davon sollte

man aber absehen, denn durch das unprofessionelle Zerlegen eines Nachtspeicherofens werden Asbestfasern freigesetzt, die sich hauptsächlich in der Dämmung befinden. Sie verteilen sich im Raum und werden bei jeder Bewegung aufgewirbelt und eingeatmet. Asbestfasern zerbrechen leicht in mikroskopisch kleine Nadeln, die beim Einatmen bis in die feinsten Lungenbläschen vordringen können. Dies kann Lungenkrankheiten wie Asbestose oder sogar Lungenkrebs nach sich ziehen.

Eine weitere Gefahr steckt in der Beseitigung der Wärmespeichersteine, da die darin enthaltenen Chromverbindungen giftig sind und ebenfalls über die Atemwege oder die Haut aufgenommen werden können. Chromverbindungen gelten als krebserzeugend und erbgutverändernd und sind seit 2006 in Elektrogeräten verboten.

Die AVR Gewerbe Service GmbH bietet bereits seit Jahren eine sichere und zuverlässige Entsorgung von Nachtspeicheröfen an. Nähere Infos zu der fachgerechten Entsorgung und den damit verbundenen Kosten gibt es unter 06221/878-400.

20 Jahre Bundesverband Orientalischer Tanz – wir präsentieren

Samstag
15. Februar 2014
Rudolf-Wild-Halle, Schulstr. 6
69214 Eppelheim
Einlass: 17.30 Uhr
Beginn: **18.30 Uhr**
mit Bazar durch
Merhaba Orientshop und
Orientalischen Speisen
Karten: 15,- €

Kartenvorverkauf:
TARAB – Zentrum für Orientalischen Tanz
Mail BambiSahab@gmx.de
Tel. 0 62 21 / 6 39 46 79
www.bv-orienttanz.de

**Oriental
Benefiz-Gala**
zugunsten SOS-Kinderdörfern

Schirmherrschaft:
Bürgermeister
Dieter Mörllein

DIE FASCHINGSFETE

03.03.2014
ROSEN MONTAG | Einlass ab 20.00 Uhr

**Rudolf-Wild-Halle
in Eppelheim**

SOUL & PEPPER
live Musik + DJ legt auf

HAPPY HOUR
bis 22.00 Uhr

Eintritt ab 18 Jahre

Eintrittspreis: 11,00 €
Veranstalter: Freundeskreis des TVE
Vorverkauf:
03.03.14 ab 11.00 Uhr
an der Rudolf-Wild-Halle

Veranstaltungskalender

Freitag, 31. Januar bis Sonntag, 09. Februar 2014

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
Sa. 01. Febr.	18 Uhr	Winterfeier TVE Leichtathletik	Ph.-Hettinger-Halle	TVE Leichtathletik
Mo. 03. Febr.	14.30 Uhr	Treffen mit Freunden	Rathauskeller	AWO
So. 09. Febr.	ab 11 Uhr	Fischverkauf	Anglerheim	Angelsportverein
Ausstellungen				
09.12.2013-31.01.2014	zu den Öffnungszeiten	Ausstellung zum Gedenken an Martha Weber mit Bildern und Werken von Martha Weber	Galerie im Rathaus	Stadt Eppelheim
jeden 1. Freitag im Monat	14-17 Uhr	Besuchernachmittag im „1. Deutschen Hasenmuseum“	Wasserturm	Stadt Eppelheim